

Delegiertenmappe

80. LSK | 28.-30.04.2023 | JH Speyer



Inhalt

1. Organisatorisches
2. Protokoll der 79. LSK
3. Anträge an die 79. und 80. LSK
4. Regelwerk: Satzung, Genderstatut, Finanz- & Geschäftsordnung
5. Aküli (Abkürzungsliste)

1. Organisatorisches

Anreise

Wir tagen in der **Jugendherberge Speyer**:

Kurpfalz-Jugendherberge
Geibstraße 5
67346 Speyer
Telefon: 06232/61597

www.diejugendherbergen.de



So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Zielbahnhof ist Speyer. Das liegt auf der Strecke Ludwigshafen-Karlsruhe. Vom Bahnhof aus mit den **Buslinien 564 und 565 Richtung „Flugzeugwerke“** zur Jugendherberge.
Haltestelle „Bademaxx/DJH“. Die Jugendherberge befindet sich direkt an der Haltestelle.



... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € (zzgl. 0,02 € je mitfahrender Person) erstatten.

Erst einmal nach Speyer:

Von Norden aus über die A 61, von Trier aus über die A 1, A 62, A 6 auf die A 61.

Ab der A 61 -
Abfahrt Speyer,
über B9 und B39
Richtung
Dom/Museum. An
der Abfahrt über
Ampelkreuzungen
und Richtung
Jugendherberge.
Danach direkt am
Technik-Museum
rechts abbiegen,
Richtung Freibad
und Jugend-
herberge. Die
Parkplätze rechts
neben der JH sind
kostenfrei.



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle.
Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de - Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer*m Erziehungsberechtigten*m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnehmer*innenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung, Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen. Bettwäsche wird von der Jugendherberge gestellt. Mitbringen brauchst du nur ein Handtuch und Waschzeug.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises/einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis spätestens

31. Mai 2023

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Schießgartenstraße 11, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummern / Notfallhandys vor Ort
(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen)

0172 37 12 614 (Bürohandy)

0172 37 13 755 (Pressehandy)

Tagesordnung und Zeittafel für die 80. LSK in der JH Speyer

| | | |
|--------------------------------|--------------------|---|
| Freitag, 28.04.2023 | ab 15.00 h | Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung / - Kaffee und Kuchen - |
| | 15.45 h | Plenum: Begrüßung, Einführung in die LSK |
| | 16.00 h | „LSK für Neue“ |
| | 17.00 h | Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grußworte ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ ggf. Nachwahlen zum Präsidium ▪ Wahl der Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 79. LSK |
| | 18.00 h | Abendessen |
| | 19.00 h | Konzeptarbeit |
| | 20.00 h | Plenum: Antragsbehandlung: <ul style="list-style-type: none"> a) satzungsändernde Anträge b) Anträge an das Grundsatzprogramm c) Anträge an die 79. LSK* (vertagt) d) Anträge an die 80. LSK |
| | 22.00 h | Abendprogramm |
| Samstag, 29.04.2023 | bis 08.45 h | Frühstück |
| | 09.00 h | Plenum: weiter Antragsbehandlung (siehe Freitag) |
| | 12.00 h | Mittagessen |
| | 13.00 h | Konzeptarbeit |
| | 15.00 h | Plenum: weiter Antragsbehandlung - Kaffee und Kuchen - |
| | 18.00 h | Abendessen |
| | 19.00 h | Plenum: Vorstellung der Ergebnisse aus den Konzeptgruppen |
| | 20.15 h | Gender-Plena |
| | 21.00 h | Feierabend |
| Sonntag, 30.04.2023 | bis 09.15 h | Frühstück und Zimmer räumen |
| | 09.30 h | Workshop-Phase |
| | 11.30 h | Abschlussplenum und Feedback |
| | 12.30 h | Mittagessen |
| | bis 14.00 h | Aufräumen, Abreise |

*von der letzten, 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens vertagt → Beschlussfähigkeit wegen Vertagung in jedem Fall diesmal gegeben!

2. Protokoll der 79. LSK



Protokoll der 79. Landesschüler*innenkonferenz

Freitag, 25.11.2022

(Offizieller Beginn ist für 15:45 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger*innen findet direkt im Anschluss statt)

Beginn: 16:01 Uhr

TOP 1 Begrüßung, Organisatorisches

Begrüßung der Delegierten und Gäste durch Florian Pumple und Emma Lucke

TOP 2 Einführung für Neue

Zuteilung der Gruppen durch Ziehen von Zetteln:

Panda: Plenum

Eisbär: Raum Wasgau

Grizzly: Raum Pirmasens

TOP 3 Eröffnung und „LSK für Neue“

Offizielle Eröffnung der Sitzung durch das Präsidium

- *Organisatorisches*
- *Vorstellung Jugendleitung (Miriam Weber und Betty Hegemann)*
 - *Ankündigung des Abendprogramms*
 - *Awareness Team*
 - *Alkoholregelung*

TOP 4 Grußworte

Gruß-Video von Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig

TOP 5 Prüfen der Beschlussfähigkeit

Von 108 Delegierten sind 71 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 54 Delegierte notwendig. Die 79. Landesschüler*innenkonferenz ist somit beschlussfähig!



TOP 6 Wahlen zum Präsidium

Erklärungen zum Amt durch das Präsidium

Wahlen zum Präsidium

Präsident*in

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|--------------------|----|------|------------|---------------|
| Lara-Marie Honczek | 60 | 4 | 10 | gewählt |
| David Richter | 13 | 10 | 49 | nicht gewählt |

GO-Antrag auf Personaldebatte → keine Gegenrede; angenommen

Protokollant*in

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|----------------|-----|------|------------|----------|
| Florian Pumple | MaS | 1 | 1 | gewählt |

Technische Assistenz

GO-Antrag auf Personaldebatte → Abstimmung

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 26 | 33 | 11 |

→ abgelehnt

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|----------------|----|------|------------|---------------|
| Felix Brand | 41 | 8 | 23 | gewählt |
| Fynn Peters | 20 | 11 | 35 | nicht gewählt |
| Leander Besand | 16 | 0 | 45 | nicht gewählt |

Abendessen 18:00

Plenum Beginn: 19:15

Stellvertretendes Präsidium (3)

GO-Antrag auf Personaldebatte:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 15 | MaS | 2 |



→ abgelehnt

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|-------------------|----|------|------------|---------------|
| Jan Forsecwicz | 29 | 0 | 29 | nicht gewählt |
| Greta Hostermann | 43 | 0 | 20 | gewählt |
| Rodi Mem Boyrazli | 42 | 0 | 30 | gewählt |
| Erik Peters | 28 | 9 | 34 | nicht gewählt |
| Ariane Bukschat | 53 | 0 | 9 | gewählt |
| Leon Becht | 39 | 2 | 21 | nicht gewählt |

TOP 7 Wahlen zur Antragskommission

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|------------------|----|------|------------|---------------|
| David Richter | 33 | 4 | 27 | gewählt |
| Estella McColgan | 50 | 1 | 15 | gewählt |
| Laurin Görge | 13 | 1 | 51 | nicht gewählt |
| Merlin Schröder | 22 | 0 | 38 | nicht gewählt |
| Julian Paul | 47 | 0 | 12 | gewählt |

TOP 8 Beschluss der Tagesordnung

1. Begrüßung, Einführung ins Thema
 2. Einführung für Neue
 3. Eröffnung der Sitzung
 4. Grußworte
 5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 6. Wahlen zum Präsidiums
 7. Wahlen zur Antragskommission
 8. Beschluss der Tagesordnung
 9. Genehmigung des Protokolls der 78.LSK
- Abendessen
10. Wie funktionieren Anträge?
 11. Antragsbehandlung
 12. Abendprogramm
- Frühstück



- 13. Workshop-Phase
- 14. Genderplena
- Mittagessen
- 15. Nachwahlen zum Landesvorstand 2021/2022 (vertagt)
- 16. Rechenschaftsberichte der ausscheidenden Amtsträger*innen und Entlastung
- 17. Wahl der Wahlkommission
- 18. Vorstellung der Kandidat*innen für den Landesvorstand und Fragerunde
- 19. Wahlen zum Landesvorstand 2022/2023
- 20. Wahlen zum erweiterten Landesvorstand 2022/2023
- Abendessen
- 21. Podiumsdiskussion zum Thema „Wahlalter“
- 22. Antragsbehandlung
- 23. Abendprogramm
- Frühstück
- 24. Antragsbehandlung
- 25. Abschlussplenum und Feedback
- Mittagessen
- Abreise

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|------------|-----|------|------------|-------------|
| | MaS | | | beschlossen |

TOP 9 Genehmigung des Protokolls der 78. LSK

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|------------|-----|------|------------|-----------|
| | MaS | | | genehmigt |

TOP 10 Wie funktionieren Anträge?

Erklärung der Verfahrensweise bei Antragsbehandlung durch das Präsidium.
(Genauere Erklärung am Beispiel im TOP 11 Antragsbehandlung)

TOP 11 Antragsbehandlung

Antrag A5 (an die 79. LSK): Etablierung eines 29 €-Tickets in Rheinland-Pfalz

Antragstellender: David Richter (Landesvorstand, Kreis-SV Südwestpfalz)

Antragstext:

Die 79. Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen, dass sich die Landesschüler*innenvertretung Rheinland Pfalz für die Implementierung eines dauerhaften 29 €-Tickets, welches in ganz Rheinland-Pfalz gültig ist, einsetzt.

Der endgültige Text in der Beschlusslage soll folgendermaßen lauten:



Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die dauerhafte Implementierung eines landesweit gültigen 29 €-Tickets als Nachfolge des 9 €-Tickets ein. Dies steht natürlich nicht unserem Beschluss, den kompletten ÖPNV kostenlos zu machen, im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die Richtige Richtung verstanden werden um vor allem junge Menschen, aber natürlich auch alle Menschen in Rheinland-Pfalz finanziell zu entlasten und für eine dauerhafte Verkehrswende zu sorgen.

Zuordnung in die Beschlusslage: Kostenlose Bildung, ÖPNV Netz verbessern

Antragsbegründung:

Das 9 € -Ticket, welches von Juli bis September bundesweit nutzbar war, war in jeglicher Hinsicht ein voller Erfolg. Menschen die zuvor mit dem Auto gefahren sind ließen in der Zeit des bezahlbaren ÖPNVs nachweislich öfters das Auto stehen und Nutzten die vorhandenen Angebote. Vor allem sorgte es aber auch für eine finanzielle Entlastung der sozial schwächeren Haushalte und einen geringeren CO₂-Ausstoß als in den vorherigen Jahren. Durch die Implementierung eines 29 €-Tickets ließe sich dies in ähnlichem Maße bewerkstelligen. Dies lässt sich bereits in Berlin beobachten, Niedersachsen zieht mit dieser Praktik nun auch nach, da dies so im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen so festgeschrieben wurde. So ließe sich eine für vor allem junge Menschen bezahlbare Übergangslösung schaffen, bis der ÖPNV nach Luxemburgischen Modell komplett kostenlos gemacht wird.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

GO-Antrag auf begrenzte Redezeit auf 1 Minute → Abstimmung

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | | |

→ angenommen

GO-Antrag auf begrenzte Redezeit auf 30 Sekunden → zurückgezogen

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste → angenommen

ÄA1: ergänze: „welches Grenzgebiete einschließt“

→ vom Antragsteller angenommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| Mas | | |

→ angenommen



- Florian verlässt das Präsidium
- Rodi betritt das Präsidium

**Antrag GO1 (an die Geschäftsordnung der LSK):
Aufgabenverteilung in der Geschäftsordnung**

Antragstellende: Florian Pumple, Emma Lucke

Antragstext: Ersetze: „Ein Mitglied des Landesvorstandes...“ durch: „Das Gremienreferat...“.

Zuordnung zu 1. Regularien der LSK-Geschäftsordnung

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1: ersetze durch: “Das Gremienreferat, es sei denn diese sind verhindert oder möchten es nicht” → von Antragstellenden angenommen

Dritte Lesung.

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|------------|-----|------|------------|------------|
| | MaS | | | angenommen |

Antrag GO2 (an die Geschäftsordnung der LSK): Leitung der LSK bei einem Misstrauensvotum gegen das Präsidium

Antragstellende: Florian Pumple, Emma Lucke

Antragstext: Streiche: „(...) In diesem Falle leitet die*der LaRa-Sprecher*in die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren*dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.“ Ersetze durch: „In diesem Falle leitet das Gremienreferat die Versammlung bis zur Abstimmung.“

Zuordnung zum Thema: Misstrauensanträge gegen das Präsidium (Geschäftsordnung)

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.



ÄA1: Ersetze: „die*der LaRa-Sprecher*in“, Füge an: „Sollte der*die LaRa-Sprecher*in LSK Präsident*in gewesen sein, so leitet ein Mitglied des LaVos, die Versammlung bis zur Neuwahl des Präsidiums. Dieses Mitglied wird mit einfacher Mehrheit gewählt.“

→ wurde von der Antragskommission zurückgewiesen

ÄA2: Ergänze hinter „das Gremienreferat“, „es sei denn dieses ist verhindert oder möchte dies nicht, ansonsten tut dies der*die LaRa-Sprecher*in“ → von Antragstellenden angenommen

GO-Antrag: Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → MaS

Dritte Lesung.

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|------------|----|------|------------|------------|
| | 42 | 22 | 6 | angenommen |

→ Rodi verlässt das Präsidium

Antrag A1: Arbeitsprogramm für die Funkis 2022/23 (79. LSK)

Antragstellende: Florian Pumple (für den Landesvorstand 2021/22 der LSV)

Antragstext:

a. Gremienreferat

i. Grundsätzliches

Das Gremienreferat... soll sich darum bemühen, dass die Arbeit im Landesvorstand gut koordiniert funktioniert. Es soll sich um ein positives Arbeitsklima bemühen und stets dafür sorgen, dass die Arbeit gleichmäßig verteilt ist und alle Aufgaben erledigt werden.

ii. Landesschüler*innenkonferenzen

1. Soll zwei LSKen zusammen mit der GF organisieren, die Räume für die zukünftigen besichtigen und einen Überblick über die Tagungsräume haben.
2. Soll sich um ein gutes Motto und dazu passendes Motiv bemühen.
3. Soll sich rechtzeitig um gute Workshops bemühen und über diese abstimmen lassen.
4. Soll eine sinnvolle, an die Tagungsräume und Inhalte der LSK angepasste Tagesordnung erstellen.
5. Soll die LSKen einleiten, begleiten und organisatorische Ansagen machen.
6. Soll sich um ein gutes Feedbacksystem bemühen, dass die zukünftigen LSKen immer besser werden können.
7. Soll für die Umsetzung der Punkte 1 - 6 eine Planungsgruppe mit freiwilliger Teilnahme von Funkis gründen und koordinieren.



iii. Einarbeitungstage

1. Soll Einarbeitungstage für die kommende Generation zusammen mit der GF organisieren.
2. Soll eine Tagesordnung erstellen, orientiert an denen der vorherigen Jahre, und zusammen mit den Funktionär*innen den Landesvorstand gut auf dessen Arbeit vorbereiten.

iv. Halbzeitklausur

1. Soll eine Halbzeitklausur zusammen mit der GF organisieren.
2. Soll dort mit dem Funkkreis über die bisherige Arbeit reflektieren und ein weiteres Vorgehen für das verbleibende Amtsjahr planen.
3. Soll teambildende Maßnahmen verstärkt einbauen, dass die Zusammenarbeit gut weiterbestehen kann.

v. Herbsttagung

1. Soll eine Herbsttagung von Tagen zusammen mit der GF organisieren
2. Soll dort die LSK in Bezug auf Punkte, die den gesamten Funkkreis betreffen planen
3. Soll teambildende Maßnahmen einbauen, um ein gutes Klima auf der Tagung zu schaffen.

vi. Arbeitsprogramm

1. Soll immer einen Überblick über das Arbeitsprogramm haben und sich um dessen Umsetzung bemühen.
2. Soll die Referate und Arbeitsbereiche an deren Aufgaben erinnern.

vii. Landesvorstandssitzungen

1. Soll monatlich eine Landesvorstandssitzung organisieren und die Tagesordnung erstellen.
2. Soll die Sitzungen leiten und sich um die Erstellung eines Protokolls kümmern.
3. Soll im Nachhinein das Protokoll überarbeiten und die entsprechenden Personen an deren Aufgaben erinnern.

viii. Erweiterter Landesvorstand

1. Soll einen Einarbeitungstag für den eLaVo organisieren.
2. Soll den eLaVo verstärkt in die Arbeit einbinden.
3. Soll den eLaVo bei Veranstaltungen um Unterstützung bitten.
4. Soll den eLaVo zu den Landesvorstandssitzungen einladen.

ix. Koordination Referate

1. Soll sich um die Koordination der Referate kümmern und diese an deren Aufgaben erinnern.

x. Im Gremienreferat untereinander Aufgaben verteilen

1. Soll intern die Aufgaben gleichmäßig und sinnvoll verteilen, sodass keine Aufgaben vergessen werden. Dies ist hier besonders wichtig, da sich das Gremienreferat um die Koordination und das Funktionieren des LaVos kümmert.



xi. Klausurtagungen

1. Soll (regelmäßig) stattfindende Klausurtagungen (mind. zweitägig) organisieren, bei denen projektspezifisch gearbeitet wird.

b. Außenreferat

i. Grundsätzliches

Das Außenreferat soll sich darum bemühen, alle Termine innerhalb von Rheinland-Pfalz wahrzunehmen, bzw. wenn es aus terminlichen Gründen nicht geht, eine Vertretung aus dem übrigen Funki-Kreis zu organisieren.

Neben dem Wahrnehmen der Termine ist es auch Aufgabe des Außenreferats, Menschen zu Gesprächen einzuladen. Neben Treffen vor Ort in ganz Rheinland-Pfalz soll sich das Außenreferat auch um laufenden Kontakt zu diversen Menschen bemühen, sprich z. B. bei Pressemitteilungen anderer Verbände anrufen und Feedback geben.

Auch ist es Aufgabe des Außenreferats, Menschen, nach Absprache mit dem gesamten Funki-Kreis, zu Veranstaltungen der LSV einzuladen. Außerdem soll der ständige Kontakt zum Bildungsministerium bestehen.

Gemeinsam mit dem Pressereferat soll sich das Außenreferat um überschneidende Aufgaben, die beide Referate betreffen, kümmern und die allgemeine Zusammenarbeit der beiden Referate stärken. Das Außenreferat pflegt daher einen regelmäßigen Austausch mit dem Pressereferat, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

ii. Wahlalter 16 - Aktion

1. Im Zuge der Gespräche mit den Jugendparteien zur Landtagswahl 2021 kam uns die Idee einer Aktion mit diesen und weiteren Organisationen im Jugendbereich, um dieser Forderung mehr Aufmerksamkeit zu geben.

iii.

Gespräche mit BM, Parteien, Fachspezifischen Instituten

1. Besonders in der Zeit der Pandemie hatten wir viele Gespräche mit dem BM und Expert*innen aller Art. Wir würden uns wünschen, dass diese Kontakte auch nach der Pandemie beibehalten werden.

iv. Kooperation NaKlario beibehalten, unsere Expertise einbringen

1. NaKlario ist eine Plattform, auf der ehrenamtliche Tutor*innen Schüler*innen in ganz Deutschland beim Lernen zu unterstützen. Jedes Bundesland hat seine eigenen Strukturen im Thema Bildung, aus diesem Grund ist unsere Expertise sehr wichtig.

v. Kontakte mit Parteien, Jugendparteien und Jugendparlamenten in RLP ausbauen und pflegen

1. Politisches Arbeiten funktioniert am effektivsten, wenn man ein großes Netzwerk hat. Die Pflege und der Ausbau von Kontakten zu Mitstreiter*innen ist also ein essenzieller Teil eurer Arbeit.

vi. Kontakte zur Regierung stark verbessern



1. Zurzeit haben wir einen guten Kontakt zum BM und es gab den einen oder anderen Termin mit der Ministerpräsidentin. Ihr solltet versuchen, einen guten Kontakt zur Regierung zu haben.

2. Reisekosten

Da die finanziellen Ressourcen des Außenreferats endlich sind, sollen die Außenreferat*innen für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre. Bei Einführung des Deutschland-Tickets gilt selbiges.

vii. So geht's!

1. Kommunale Jugendorganisationen unterstützen uns häufig in unserer Arbeit auf KrSV- und SSV-Ebene. Bei diesem Treffen kommen genau diese Organisationen zusammen und tauschen sich aus. Wie eben schon erwähnt, ist ein großes Netzwerk immer gut.

viii. Bündnis Bildungsticket

1. Das Bündnis Bildungsticket kümmert sich darum, dass ÖPNV in RLP sowohl günstiger als auch breiter verfügbar ist.

ix. Beteiligung an Social Media

Eine Beteiligung des Außenreferats an den Social Media Kanälen soll zur Unterstützung und Optimierung des digitalen Auftritts ermöglicht und unterstützt werden.

x. Angebot von Menstruationsartikeln in ganz RLP

Das Außenreferat soll sich darum bemühen, das Angebot von Menstruationsprodukten an allen Schulen in Rheinland-Pfalz zu schaffen und beizubehalten.

xi. Ausbau der Challenge

Die Challenge, an der das Außenreferat zusammen mit den Ministerien unter der Leitung des Staatssekretärs David Profit gearbeitet hat, soll weiter ausgebaut werden.

xii. Mehr Kooperationen mit der Initiative „Schule geht besser“

Die Bemühung, weiter mit der Initiative „Schule geht besser“ zusammenzuarbeiten, soll weiterhin verfolgt werden.

c. Basisreferat

i. Grundsätzliches

Das Basisreferat ist für den Kontakt zu den Schulen, den Kreis-/Stadt-SVen, den SVen vor Ort und den Basisschüler*innen zuständig. Es soll als Ansprechpartner*in bei Anfragen zur Verfügung stehen und SV-Arbeit an den Schulen attraktiver gestalten.

Demokratie ist der Grundsatz für alles, wofür die LSV steht. Deshalb ist es unverzichtbar, in der eigenen Arbeit die Werte und Funktionen der Demokratie zu vertreten und zu verteidigen!

Das Basisreferat hält die Strukturen der LSV am Laufen. Ohne die Arbeit des Referats hat die LSV keine demokratische Legitimation. Die Stärkung der SV-Arbeit an Schulen sowie in den Kreisen und Städten ist essenziell für das Funktionieren der LSV. Uns Schüler*innen muss klar sein, dass wir Rechte haben, die uns nicht verwehrt werden dürfen. Deshalb



steht das Basisreferat für Partizipation und Meinungsfreiheit. Junge Menschen müssen mitbestimmen dürfen!

1. Die Arbeitsteilung soll gleichmäßig auf die Mitglieder des Basisreferats aufgeteilt werden. Dabei soll nicht nach konkreten Aufgaben getrennt werden. Alle Mitglieder sollen sich gleich stark in allen Bereichen engagieren.

ii. KrSVen/SSVen

1. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen, die Basisbetreuer*innen unterstützen.

2. Soll sich bemühen, dass alle Schulen zu den Kreis-/Stadt-SV Treffen erscheinen (z. B. durch Rotation der Tagungsorte).

3. Soll in Kreisen/Städten, in denen die KrSV-/SSV-Vorstände nicht selbstständig zu Sitzungen einladen, die Vorstände kontaktieren und auf die Notwendigkeit der Sitzungen aufmerksam machen oder selbstständig zu Treffen einladen.

4. Die KrSV-/SSV-Arbeit ist nicht ausschließlich Aufgabe des Basisreferats. Die anderen Funktionär*innen sollen ebenfalls Kreise und Städte betreuen. Das Basisreferat koordiniert die gesamte KrSV-/SSV-Arbeit, behält die Zahl der Sitzungen im Überblick und erinnert an noch zu erledigende Aufgaben bezüglich der KrSVen/SSVen innerhalb des Funktionär*innenkreises.

iii. LSK

1. Gemeinsam mit dem Gremienreferat soll für die Beschlussfähigkeit der LSK gesorgt und Kandidat*innen für den Landesvorstand geworben werden.

iv. Workshops

1. Soll ein Konzept für Workshops erarbeiten, um die Basis anzusprechen und die Kreis- und Stadt-SVen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und weiterzubilden.

v. Schulbesuche

1. Soll problematische Schulen, die keine SV/eine schlecht funktionierende SV haben, besuchen und versuchen, diese bei der Bildung einer funktionierenden SV zu unterstützen.

2. Während der Pandemie soll zu diesen Schulen digital bzw. per Telefon Kontakt aufgenommen werden.

vi. Anfragen der Basis

1. Soll Anfragen von Schüler*innen beantworten und bei konkreten Problemen in der SV-Arbeit beim Lösen helfen.

2. Kann auch als Ansprechpartner*in für außerschulische Probleme zur Verfügung stehen.

3. Soll sich auch im Nachhinein informieren, ob Probleme an Schulen gelöst werden konnten und bei Bedarf erneut nachhaken und versuchen, weitere Lösungsvorschläge zu sammeln.

vii. Newsletter

1. Soll alle zwei Monate/bei Bedarf einen Newsletter herausbringen, in dem die Arbeit der LSV zusammengefasst wird und eigene sowie externe Veranstaltungen / Aktionen / Veröffentlichungen etc. beworben werden. Es verfasst selbstständig die Texte hierfür und sendet diese an das Büro.



viii. Einbindung von Förderschulen

1. Soll bei der Bildung von SVen an Förderschulen unterstützen.
2. Soll Workshops an Förderschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.
3. Soll die Förderschulen aktiv in die Kreis-/Stadt-SV-Arbeit einbinden.

ix. Grundschulen

1. Soll bei der Bildung von SVen an Grundschulen unterstützen.
2. Soll Workshops an Grundschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.

x. Leitfäden

1. Soll Leitfäden mit Tipps für SV-Arbeit erstellen.
 - a. Wie kann das SV-Team Projekte angehen?
 - b. Wie finden SV-Wahlen statt?
 - c. Wie veranstaltet das SV-Team eine KSV?

xi. Schüler*innenrechte

1. Soll Schüler*innenrechte vermitteln.
2. Soll SVen Mut machen, die Interessen der Schüler*innen aktiv in der Schulgemeinschaft zu vertreten und von ihren Rechten Gebrauch zu machen.

xii. SV-VL-Seminar

1. Soll ein SV-VL-Seminar organisieren und für gute Workshops sorgen, sodass ein guter Austausch stattfinden kann.
2. Soll sich für weitere, möglicherweise digitale SV-VL-Seminare einsetzen und diese durchführen.
3. Soll mit dem Arbeitsbereich „SV-VL-Seminar“ sehr eng zusammenarbeiten.

xiii. Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte

1. Soll sich weiterhin um eine Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte bemühen und mit dem Bildungsministerium (Dennis Jung) und dem Pädagogischen Landesinstitut (Evelyn Horst) hierzu stetig in Kontakt bleiben.

xiv. Popularität der LSV

1. Soll die Bekanntheit der LSV steigern.
2. Soll Basisschüler*innen das Thema Politik näherbringen und zum Engagement ermutigen.

xv. Erhalt des Gymnasiums Nonnenwerth

1. Soll sich für den Erhalt des privaten Gymnasiums Nonnenwerth einsetzen und engen Austausch mit der örtlichen Schüler*innenvertretung und den betroffenen Schüler*innen halten sowie diese unterstützen. Die LSV soll sich überdies im Allgemeinen gegen die Schließung von Schulen einsetzen.

xvi. Aktive Einbindung der LSK-Delis außerhalb von LSKen



1. Soll Plattformen und Wege finden und etablieren, auf denen sich der LaVo zwischen LSKen die Meinung der LSK-Delegierten einholen kann, sodass die Legitimation von LaVo-Entscheidungen wächst.

d. Pressereferat

i. Soll sich aktiv um ordentliches, stets aktuelles und ansprechendes öffentliches Auftreten der LSV bemühen.

ii. Soll regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlichen und hierbei auch auf aktuelle Ereignisse und politische Debatten eingehen. Konkret soll auf jeden Fall zur Zeit der schriftlichen Abiturprüfungen im Januar eine umfassende Positionierung der LSV zum Thema Abitur veröffentlicht werden.

iii. Soll Presseauftritte wahrnehmen, also auf Presseanfragen wie z. B. Interview- oder Fernsehanfragen reagieren.

iv. Soll auf Presseterminen Präsenz zeigen.

v. Soll den Presseverteiler der LSV überarbeiten und bewerben, um mehr Redaktionen / Menschen zu erreichen.

vi. Kann bei gegebenem Anlass eigene Pressekonferenzen veranstalten.

vii. Kann Jugendpresseausweise beantragen, wenn diese sinnvolle Möglichkeiten bieten (Vernetzung, Einladungen,...).

viii. Soll die Social-Media-Accounts der LSV hauptverantwortlich und grundsätzlich eigenverantwortlich gemäß dem Social-Media-Konzept führen.

ix. Gemeinsam mit dem Außenreferat soll sich das Pressereferat um überschneidende Aufgaben, die beide Referate betreffen, kümmern und die allgemeine Zusammenarbeit der beiden Referate stärken. Das Pressereferat pflegt daher einen regelmäßigen Austausch mit dem Außenreferat, um ein gemeinsames Vorgehen und die gegenseitige Mitwirkung an einer optimalen Außenwirkung abzustimmen.

e. Bundesreferat

i. Allgemeines

1. Grundlegend

Obwohl Bildungspolitik hauptsächlich Ländersache ist, kann man viel von einem Austausch über die Ländergrenzen hinaus profitieren. Seien es inspirierende Impulse oder Möglichkeiten zu Kooperation, länderübergreifenden Positionierungen und Pressemitteilungen mit größerer Reichweite oder mit dem Ziel, beispielsweise die KMK zu erreichen. Dementsprechend sollen die Bundesdelegierten Kontakte aufbauen, sich vernetzen, austauschen und evaluieren, von welchen Erfahrungen oder Expertisen die LSV RLP profitieren kann. Aber auch andersherum sollen die Bundesdelegierten anderen LSVen



zur Seite stehen, ihre Grundsätze versuchen zu verbreiten und unterstützen wo es geht und im Sinne der LSV RLP und ihrer Beschlusslage ist.

2. Arbeitsverteilung

a. Zur besseren Bewältigung des Aufgabenspektrums des Bundesreferats ist es sinnvoll, wenn die Bundesdelegierten zu Beginn der Amtszeit die Aufgabenbereiche grob unter sich aufteilen.

b. Außerdem sollen sich die Bundesdelegierten darum bemühen, auf anderen LSKen teilzunehmen.

3. Reisekosten

Da die finanziellen Ressourcen der Bundesdelegation endlich sind, sollen die Bundesdelegierten für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre. Bei Einführung des Deutschland-Tickets gilt selbiges.

ii. BSK

1. Eintrittsevaluierung

Die Bundesdelegierten sollen stetig evaluieren, ob ein Eintritt in die BSK sinnvoll ist. Die Kriterien hierfür sind in einem Papier niedergeschrieben. Solange sie nicht erfüllt sind, sollte von einem Eintritt abgesehen werden.

2. Sitzungsverhalten

Die Bundesdelegierten sollen an den Sitzungen der BSK als Gast teilnehmen. Hierbei sollen möglichst drei BuDelis auf die Sitzung fahren. In ihrer Rolle als Gast gilt es, den Kontakt mit anderen LSVen herzustellen und abzutasten, welche LSVen ähnliche Positionen haben. Zusätzlich können Versuche unternommen werden, die BSK zur Umsetzung der Kriterien zu bewegen.

3. Forderungsstellung

Die Bundesdelegierten sollen bei möglichst vielen Gelegenheiten ihre Forderungen an die BSK vortragen, sodass diese bei Diskussionen in und um die BSK möglichst präsent sind. Ziel soll es sein, dass die anderen Länder diese Forderungen umsetzen.

4. Bilaterale Absprachen

Um die Forderungen der LSV RLP an die BSK besser umsetzen zu können, sollen Absprachen insbesondere mit den LSVen aus Hessen, NRW und Bremen geführt werden, sodass eine gemeinsame Positionierung und Forderungen gefunden werden können.

iii. Andere LSVen

1. Allgemeines

Da die anderen LSVen oft nicht besonders viele Ressourcen in ihre Bundesarbeit stecken, ist es manchmal nötig, die Initiative selbst zu ergreifen, beispielsweise indem sich die Bundesdelegierten selbst auf Veranstaltungen einladen. Länderübergreifende Aktionen, Positionierungen, Pressemitteilungen etc. können unterstützt oder angestoßen werden, wenn sie der Beschlusslage entsprechen und die Bundesdelegation sie für unterstützenswert und die Arbeit der LSV RLP fördernd hält.

a. LSV Hessen

Die Bundesdelegierten sollen zur LSV Hessen einen besonders engen Kontakt pflegen. Hierfür ist es wichtig, so viele der LSRe wie möglich zu besuchen und Mitglieder der LSV Hessen auf die LSKen einzuladen. Zusätzlich sollen sich die Bundesdelegierten regelmäßig über die Geschehnisse in den LSVen austauschen. Besonders im Bereich Digitalisierung



kann von der hessischen Expertise profitiert werden. Auch bezüglich der BSK ist die LSV Hessen ein wichtiger Partner, mit dem man in stetigem Kontakt stehen sollte.

b. LSV Saar

Der Kontakt zur LSV des Saarlands soll gepflegt und eine Kooperation im Bereich Anti-Rassismus weiter forciert werden.

c. LSV NRW

Aufgrund der inhaltlichen Nähe soll der Kontakt zur LSV NRW unbedingt ausgebaut werden. Ein Besuch der LDK und das Fortführen der Kooperation im Sinne einer Wahlaltersenkung sollen angestrebt und umgesetzt werden.

d. LSV Sachsen-Anhalt

Der Kontakt zum LSV Sachsen-Anhalt soll intensiviert werden. Ein Besuch einer Plenartagung dort soll angestrebt und sich inhaltlich ausgetauscht werden.

Anknüpfungspunkt kann hier der Religionsunterricht oder gemeinsame Evaluation der BSK sein.

e. LSV Berlin und Niedersachsen

Der Kontakt mit den LSVen von Berlin und Niedersachsen soll gesucht und vor allem bezüglich der BSK gehalten werden, da diese in der Vergangenheit durchaus Interesse an einem rheinland-pfälzischen Wiedereintritt signalisiert haben.

iv. Weiteres

1. #neueschule

Die Bundesdelegierten sind von rheinland-pfälzischer Seite aus verantwortlich für die Kommunikation und Mitarbeit im Bündnis #neueschule.

2. Waldorfschulen

Die Bundesdelegierten sollen die von ihren Vorgänger*innen begonnene Kooperation mit den Schüler*innen der Waldorfschulen fortführen.

3. Lernfabriken... meutern!

Die Bundesdelegierten sollen sich aktiv im Rhein-Main-Bündnis einbringen und können auch auf Bundesebene für „Lernfabriken... meutern!“ aktiv werden.

4. Bundestag

Die Bundesdelegierten können den Kontakt zu Abgeordneten des Bundestags suchen, um über LSV-relevante Themen zu sprechen und diese auch bundesweit in den Fokus zu rücken.

5. SV-Bildungswerk

Die Bundesdelegierten sollen den guten Kontakt zum SVB erhalten, sich auf Veranstaltungen (z. B. Landesdemokratietag) um ein möglichst geeintes Auftreten bemühen, versuchen, erneut eine SV- Berater*innenausbildung für RLP zu organisieren, nach Möglichkeit an dieser selbst teilnehmen und überlegen, ob sie Mitglied im Netzwerk werden wollen.

6. Internationale SV Arbeit

Die Bundesdelegierten können sich um einen internationalen Austausch und eventuelle Kooperationen bemühen (z. B. EuRegio, OBESSU).

f. Arbeitsbereiche

i. Landesdemokratietag



1. Der AB LDT soll sich möglichst aktiv in den Steuergruppensitzungen einbringen. Zudem soll sich der AB darum bemühen, dass die LSV einen Stand auf dem LDT hat. Zusätzlich sollen Workshops von der LSV angeboten werden. Neben den Workshops soll erneut das „Heiße Eck“ mit dem LJR, der Landtagsverwaltung und dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen veranstaltet werden. Weitere Programmpunkte auf der Hauptbühne können angeboten werden.

ii. Stellungnahmen

1. Bei Anfragen um Stellungnahmen durch das Ministerium soll der AB Stellungnahmen entscheiden, ob eine Positionierung zur Änderung sinnvoll ist. Wenn ja, soll der AB eine Stellungnahme gemäß den Beschlüssen der LSV verfassen und diese an das Ministerium übergeben.

iii. Umwelt/Nachhaltigkeit

1. Die LSV verleiht eine Plakette, also eine Auszeichnung für Schulen, die besonders großen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz legen. Diese Plakette unterscheidet sich ganz wesentlich von der sogenannten BNE Schule, da die LSV-Plakette einen niedrighschwelligen Einstieg in das BNE-Thema ermöglichen soll. Die Plakette wird an Schulen vergeben, die eine Mindestanzahl an Punkten erreichen. Diese Punkte sind in einem sogenannten Punktecatalog aufgelistet, welcher an zwei Runden Tischen mit unterschiedlichsten bildungspolitischen Akteuren erarbeitet wurde. Der Katalog ist auf der LSV-Homepage zu finden.

Das Projekt soll weitergeführt und weiter ausgebaut werden. Zudem sollen möglichst viele Schulen die Auszeichnung erhalten. Um dies zu erreichen, soll sich der AB mit dem BM, konkret Frau Dr. Sabine Schmidt, treffen und weiterhin gemeinsam den Runden Tisch „Schule.Nachhaltig.Gestalten“ veranstalten. Zudem soll sich um eine Finanzierung des Projekts seitens des BMs bemüht werden.

iv. Social Media

1. Soll das momentane Konzept übernehmen oder ein eigenes Konzept entwickeln, nach dem die Social Media-Kanäle der LSV geführt werden. Soll vor allem auf Instagram darauf achten, dass ein ordentliches Feed mit geordneten Highlights vorliegt.

2. Soll insbesondere auf Instagram, Facebook und YouTube für eine ordentliche Social Media-Präsenz sorgen, sprich stets aktiv, auf dem neuesten Stand und erreichbar sein.

3. Kann die Social-Media-Präsenz gerne auf weitere Medien / Plattformen ausweiten.

v. Merch

1. Wandkalender - Der AB Merch soll für das Schuljahr 2023/2024 LSV-SV-Wandkalender produzieren lassen. In diesem stehen Termine wie Ferien, die LSKen, das SV-VL Seminar etc., Genauso wie andere Unterlagen, die die LSV in den Jahren zuvor produziert hat.

2. Sticker - Der AB Merch soll neue Sticker-Motive entwickeln und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo drucken lassen.

3. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für alle oder nur den aktuellen Funki-Jahrgang erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.

4. Kondome - Der AB Merch soll Kondome designen und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo produzieren lassen.



vi. SV-VL

1. Auch im Jahr 2023 soll es mindestens ein SV-VL-Seminar geben. Dieses soll sich an den erfolgreichen vorherigen SV-VL-Seminaren orientieren. Außerdem soll sich die LSV um eine langfristige Finanzierung des/der Seminars/e aus Töpfen des BMs bemühen. Zusätzlich sollen nach Möglichkeit regionale SV-VL-Seminare im ganzen Land stattfinden.

vii. Inklusion

1. Soll an der Sommerschwüle und mindestens einem weiteren CSD teilnehmen.

viii. Geflüchtete

1. Kann sich mit verschiedenen Organisationen in Verbindung setzen, um in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und diese mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.

ix. Online-Handbuch

1. Soll ein Online-Handbuch für SVen erstellen, welches sich auch mit Online-SV-Arbeit auseinandersetzt.

x. Sozi-PL

1. Soll den Kontakt mit Herrn Vogel vom Pädagogischen Landesinstitut halten und eine mögliche Wiederholung der Fortbildung „SV im Soziunterricht“ diskutieren. Soll außerdem unabhängig von Fortbildungen die von der LSV erstellten Unterrichtsmaterialien pflegen und die Möglichkeiten des Lehrplans, SV im Sozialkundeunterricht zu behandeln, verbreiten und beispielsweise auf Veranstaltungen wie dem SV-VL-Seminar darauf aufmerksam machen, damit Schüler*innenvertretung flächendeckender in der Schule behandelt wird.

xi. Reliunterricht

1. Soll dafür sorgen, dass die Diskussion um den Religionsunterricht nicht ins Leere läuft, sondern soll an dem Thema weiter dran bleiben, den öffentlichen Diskurs suchen und ankurbeln, aber auch mit politischen Akteur*innen in Kontakt treten, Verbündete suchen, kann auch noch einmal eigene Veranstaltungen zu dem Thema organisieren.

xii. Digitalisierung

1. Soll im Arbeitsbereich Digitalisierung aktiv werden und sich thematische Konzepte überlegen, wie Schule sinnvoll und sozial gerecht digitaler gestaltet werden kann. Hierzu zählen auch Aspekte wie Sicherheit im Netz, das Erlernen des Umgangs mit Textverarbeitungsprogrammen u. v. m. Ein Beispiel kann sich hier an der LSV Hessen genommen werden, die sehr ausführliche Konzepte in puncto Digitalisierung verfasst hat.

xiii. Awareness

1. Soll im Arbeitsbereich Awareness aktiv bleiben und Aufklärungsarbeit durch Publikationen und Mitwirkung in themenbezogenen Gremien leisten.
2. Soll sich zu gegebenen Anlässen im Namen der Schüler*innen zum Thema äußern.
3. Soll eine gute Zusammenarbeit mit Organisationen wie der Landespsychotherapeutenkammer o. ä. anstreben.



g. Kooperationen

i. YoupaN

1. Soll den Kontakt zum YoupaN aufrechterhalten.

ii. SCHLAU

1. Kann an SCHLAU-Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.

iii. SVB

1. Soll den Kontakt zum SVB aufrechterhalten und weitere Ausbildungen in Rheinland-Pfalz zu Peer-Berater*innen organisieren.

h. Corona

i. Abgesehen von interner Organisation und eventuellem Verlegen der LaVoSis ins Netz oder der Vertagung und Abspeckung von LSKen an die aktuell geltenden behördlich angeordneten Maßnahmen zum Infektionsschutz, sollen sich die Funkis im Besonderen in die Corona-Politik im Bereich Bildung einbringen und sich bei allen die Schüler*innen betreffenden Entscheidungen Gehör verschaffen.

Da es für Positionierungen zu Schule in Zeiten einer Pandemie bisher keine Beschlusslage gibt, können die Funkis nach eigenem Ermessen Forderungen im Sinne der rheinland-pfälzischen Schüler*innen stellen. Diese sollen stets dem Grundgedanken folgen, dass weder Gesundheit noch Bildung der Schüler*innen vernachlässigt werden dürfen und sollen auf möglichst vielen, umfangreich eingeholten Meinungen beruhen, um die Repräsentanz zu gewährleisten, falls eine LSK-Beschlussfassung nicht mehr möglich ist.

Die Funkis sollen den engen Kontakt mit dem Bildungsministerium pflegen und sich auch mit anderen LSVen zur Situation in deren Bundesländern austauschen. Auch länderübergreifende Positionierungen können von der LSV RLP unterstützt oder angeregt werden, um beispielsweise die Kultusministerkonferenz anzusprechen.

Allgemein sollen die Funkis den politischen Diskurs, Presse und Öffentlichkeit dazu bringen, die Schüler*innen in den Mittelpunkt der sie betreffenden Entscheidungen zu stellen - statt diese Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg zu treffen. Wichtig ist aber auch, den Blick über den Tellerrand nicht zu verlieren, sondern den Überblick zu behalten und auch unabhängig von Corona für ein besseres Schulsystem zu kämpfen

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1: ergänze bei b. Außenreferat und d. Pressereferat:

„Die LSV soll ihre Repräsentanz in der Öffentlichkeit und im Schulalltag erhöhen. Außerdem soll die LSV für eine größere Partizipation in der politischen Landschaft eintreten. Dabei soll die Beschlusslage aktiver und vehementer öffentlichkeitswirksam vertreten werden.“

Abstimmung:



| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | | |

→ angenommen

- Florian verlässt das Protokoll
- Ariane betritt das Protokoll
- Ariane verlässt das Protokoll
- Greta betritt das Protokoll

ÄA2: ergänze:

„Der LaVo und seine Referate soll sich zu Beginn jedes Amtsjahres eine persönliche Zielsetzung von Punkten aus dem Grundsatzprogramm zusammenstellen.
Am Ende des Amtsjahres sollen die...“

GO Antrag auf Schließung der Redeliste → keine Gegenrede: angenommen

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltungen |
|----|------|--------------|
| 15 | 24 | 15 |

→ abgelehnt

Dritte Lesung.

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | | |

→ angenommen

- Greta verlässt das Protokoll
- Florian betritt das Protokoll

TOP 12 Abendprogramm

Information zum Abendprogramm

22:15 Uhr Plenum beendet; Sitzung geschlossen



Samstag, 26.11.2022

Sitzungsbeginn um 09:10 Uhr

TOP 13 Workshops

Vorstellung der WS-Räume:

| | | |
|-------------------------|--------------------|---------------------|
| Personal Space | - Ana | Panda-Raum (Plenum) |
| Equality, I doubt it ?! | - Emma und Florian | Grizzly-Raum |
| Projektmanagement | - Felix und Lara | Eisbär-Raum |

TOP 14 Genderplena

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Frauenplenum | Grizzly-Raum |
| Männerplenum | Panda-Raum (Plenum) |
| Gender-Queeres Plenum | Eisbär-Raum |

Mittagessen 12:00

Plenum Beginn 13.15

Besprechung der Genderplena im Plenum

TOP 15 Nachwahlen zum Landesvorstand 2021/22*

Erläuterung zum Grund des TOPs durch das Präsidium (fehlende Beschlussfähigkeit der 78. LSK)

Erläuterung der Aufgabe des Landesvorstandes und des erweiterten Landesvorstandes durch das Präsidium

GO-Antrag auf Blockwahl → zurückgezogen (ungültig)

GO-Antrag auf offene Wahl → keine Gegenrede: angenommen

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|------------------|----|------|------------|----------|
| Emma Lucke | 69 | 0 | 3 | gewählt |
| Amina Vrgovcevic | 65 | 1 | 6 | gewählt |
| Leonie Kukla | 64 | 1 | 7 | gewählt |



TOP 16 Rechenschaftsberichte der ausscheidenden Amtsträger*innen

Landesvorstandsmitglieder geben in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Vortragen des Rechenschaftsberichts des gesamten Landesvorstandes durch Pascal Groothuis

- Florian verlässt das Protokoll
- Ariane betritt das Protokoll

Entlastungen:

- > Entlastungsempfehlungen (für und wider) ausgesprochen durch den LaRa, vertreten und vorgestellt durch Lara-Marie Honczek
- > Für- und Widerrede

Bestätigung der Entlastung/Nicht-Entlastung der Amtsträger*innen der 78. LSK

GO-Antrag auf Aussprache → 34 Ja; 31 Nein → angenommen
GO-Antrag auf Ende der Debatte

| Amtsträger | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|---|-----|------|------------|-----------------|
| Ertugrul Karaca (Gremienreferat) | MaS | 0 | 0 | entlastet |
| Tim Simoneit (Bundesreferat) | 1 | MaS | 10 | nicht entlastet |
| Przemyslaw Buzcak (seit EAT 2021 ausgetreten) | 0 | MaS | 21 | nicht entlastet |

Entlastung der Amtsträger*innen 2021/2022

GO-Antrag auf Personaldebatte → Ja; MaS → angenommen

| Amtsträger*in | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|----------------|----|------|------------|-----------------|
| Leonie Kukla | 39 | 12 | 27 | entlastet |
| Emma Lucke | 69 | 0 | 0 | entlastet |
| Jan Forsecwicz | 68 | 0 | 5 | entlastet |
| Eric Grabowski | 42 | 0 | 27 | entlastet |
| Colin Haubrich | 72 | 0 | 0 | entlastet |
| David Richter | 1 | 49 | 25 | nicht entlastet |



| | | | | |
|-------------------|----|---|----|-----------|
| Dominik Schmidt | 67 | 0 | 1 | entlastet |
| Pascal Groothuis | 72 | 0 | 0 | entlastet |
| Florian Pumple | 72 | 0 | 0 | entlastet |
| Julian Paul | 72 | 0 | 1 | entlastet |
| Rodi Mem Boyrazli | 72 | 0 | 5 | entlastet |
| Adar Belice | 63 | 0 | 9 | entlastet |
| Amina Vrgovcevic | 40 | 5 | 26 | entlastet |
| Ananya Khantachai | 72 | 0 | 0 | entlastet |
| Estella McColgan | 67 | 0 | 5 | entlastet |

→ Ariane verlässt das Präsidium

→ Florian betritt das Präsidium

Abendessen 17:15 Uhr

TOP 21 Podiumsdiskussion zum Thema Wahlaltersenkung

TOP 17 Wahlen zur Wahlkommission

→ Florian verlässt das Präsidium

→ Ariane betritt das Präsidium

Erklärung des Wahlvorgangs durch das Präsidium

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|-------------------|----|------|------------|---------------|
| Colin Haubrich | 45 | 0 | 3 | gewählt |
| Rodi Mem Boyrazli | 23 | 0 | 32 | nicht gewählt |
| Fynn Peters | 23 | 5 | 28 | nicht gewählt |
| Tina Glauz | 15 | 0 | 41 | nicht gewählt |



| | | | | |
|---------------------|----|---|----|---------------|
| Rea Naomi Alihodzic | 26 | 6 | 21 | nicht gewählt |
| Mathilda von Döhren | 33 | 0 | 23 | gewählt |
| Greta Hostermann | 32 | 0 | 24 | nicht gewählt |
| Naila Murati | 22 | 1 | 32 | nicht gewählt |
| Dominik Otworowski | 34 | 0 | 18 | gewählt |

TOP 18/19 Wahlen zum Landesvorstand 2022/2023

Vorstellung der Kandidat*innen in 3-minütigen Redebeiträgen

1. Wahlgang (Verkündung)

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|----------------------|----|------|------------|---------------|
| Dominik Schmidt | 56 | 11 | 7 | gewählt |
| Florian Pumple | 59 | 7 | 8 | gewählt |
| Leon Becht | 44 | 20 | 11 | gewählt |
| Jule Kresin | 56 | 8 | 9 | gewählt |
| Erik Peters | 14 | 33 | 27 | nicht gewählt |
| Mia Selina Alihodžić | 35 | 20 | 18 | nicht gewählt |
| Sarah Dowidat | 39 | 17 | 18 | gewählt |
| Julian Stauffer | 13 | 31 | 29 | nicht gewählt |
| Lina Köhm | 51 | 7 | 15 | gewählt |
| Pascal Groothuis | 67 | 4 | 3 | gewählt |
| Riccardo Reiß | 43 | 9 | 20 | gewählt |
| Klara Maschke | 54 | 7 | 13 | gewählt |
| Julian Paul | 59 | 6 | 9 | gewählt |



| | | | | |
|-----------------|----|----|----|---------------|
| Lina Mavridis | 57 | 4 | 13 | gewählt |
| Merlin Schröder | 19 | 27 | 28 | nicht gewählt |
| Emma Lucke | 64 | 3 | 6 | gewählt |
| Ben Szabo | 18 | 40 | 16 | nicht gewählt |
| Lars Schmidt | 55 | 9 | 10 | gewählt |
| Hoshang Amiry | 30 | 22 | 22 | nicht gewählt |

GO-Antrag auf Überspringen des zweiten Wahlgangs → 63 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung;
angenommen

Dritter Wahlgang

- Lara verlässt das Präsidium
- Ariane verlässt das Protokoll
- Florian betritt das Protokoll

GO-Antrag auf offene Wahl → abgelehnt durch Veto

*Vorstellung der neuen Kandidat*innen*

Stimmungsbild, ob wir Antragsbehandlung machen, Alternative (Nein): Plenum beenden

| | | |
|----|------|------------|
| Ja | Nein | Enthaltung |
| 16 | 27 | |

3. Wahlgang (Verkündung)

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|----------------------|----|------|------------|---------------|
| Ben Szabo | | | | nicht gewählt |
| Erik Peters | 9 | 40 | 20 | nicht gewählt |
| Mia Selina Alihodžić | 25 | 30 | 14 | nicht gewählt |
| Julian Stauffer | 20 | 35 | 14 | nicht gewählt |
| Joel Schüßler | 30 | 16 | 21 | gewählt |
| Merlin Schröder | 20 | 29 | 20 | nicht gewählt |
| Hoshang Amiry | | | | nicht gewählt |
| Lara Honczek | 51 | 11 | 5 | gewählt |



→ alle gewählten Landesvorstandsmitglieder nehmen ihre Wahl an

TOP 22 Antragsbehandlung

Antrag F8 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz): Einführung des Deutschlandtickets

Antragstellender:

Pascal Groothuis, Riccardo Reiß

Antragstext: Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo bei Einführung ein 49-Euro-Ticket unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch das Ticket, das voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 eingeführt wird, aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Einbindung in Projekte die Rentabilität eines solchen Tickets für Mitglieder der erweiterten Landesvorstandes oder Menschen in Mitwirkung an den Arbeitsbereichen mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf eines 49-Euro-Tickets möglich. Der LaVo beschließt darüber. Zuordnung zur Finanzordnung/Fahrtkostenrückerstattung als neuer Punkt 3.5.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|-----|------|------------|------------|
| MaS | 0 | 1 | angenommen |

GO-Antrag auf neuen TO-Punkt „Initiativanträge“ → 0 Ja; Mas Nein → abgelehnt

Antrag VGSP1 (an das Grundsatzprogramm der LSV Rheinland-Pfalz):

Austausch mit politischen Organisationen

Antragstellender:

David Richter (Kreis-SV Südwestpfalz)

Antragstext: Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll keinen Kontakt zu Parteien oder parteipolitischen Verbänden suchen oder unterhalten, deren Organisation oder einzelne Organe (beispielsweise Jugendverbände, „Flügel“ etc.) unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.

Antragsbegründung: Eine der höchsten Forderungen der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ist die nach mehr Demokratie in allen Lebensbereichen, vor allem in der Schule und im politischen Mitbestimmungsrecht (siehe Forderungen zu Wahlalter 0,



größeres Mitbestimmungsrecht der Schüler*innen in Schulsystem etc.). Parteien und parteipolitische Verbände, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, stellen sich ganz klar gegen die grundlegende demokratische Wertegemeinschaft und es sollte deshalb kein Austausch mit diesen Organisationen stattfinden, da dies einen Verrat an unseren Grundsätzen darstellt

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1: Ergänze bei „Parteien“: „Personen“

| Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|-----|------|------------|------------|
| MaS | 1 | 6 | angenommen |

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → MaS Ja; 1 Nein; 6 Enth. → angenommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → MaS Ja; 13 Nein; 5 Enth. → angenommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|----|------|------------|---|
| 37 | 21 | 5 | nicht angenommen (erforderliche 2/3-Mehrheit verfehlt) |

**Antrag VS1 (an die Satzung der LSV Rheinland-Pfalz):
Nichtöffentlichkeit Landesvorstandssitzungen**

Antragstellender:

Rodi Mem Boyrazli (Kreis-SV Alzey-Worms)

Antragstext:

Streiche: [...], das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden.

Ergänze: [...], das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder, Landesratssprecher*innen und Freien Mitarbeitenden beschränkt werden. Sofern der Landesvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte nur intern zu besprechen, können die Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher*innen ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit nötig.

Zuordnung zum Paragraphen III. 27. der Satzung.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich



Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1: ergänze hinter „gewisse Punkte“: „die internen persönlichen Konflikten im Landesvorstand zugrunde liegen“

→ vom Antragsstellenden angenommen

ÄA2: ergänze hinter „Landesratssprecher*innen“: „freien Mitarbeitenden und die GF“

→ vom Antragsstellenden angenommen

Dritte Lesung.

| Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|-----|------|------------|------------|
| MaS | 1 | 2 | angenommen |

VV: Fortsetzung der Antragsbehandlung statt WUP → MaS angenommen

Antrag VS2 (an die Satzung der LSV Rheinland-Pfalz): Freie Mitarbeitende

Antragstellender: Rodi Mem Boyrazli (Kreis-SV Alzey-Worms)

Antragstext:

Hinzufügen bei III. 32.

Der LaVo kann Freie Mitarbeitende wählen, die den LaVo in seiner Arbeit unterstützen können. Freie Mitarbeitende müssen zu dem Zeitpunkt der Wahl keine Schüler*innen mehr sein. Vorzugsweise sollten Freie Mitarbeitende ehemalige Funktionär*innen in der LSV gewesen sein. Sie besitzen kein Stimmrecht. Die Aufgaben der Freien Mitarbeitenden sind flexibel und nicht verpflichtend, dennoch ist Unterstützung bei Problemfällen gefragt und erwünscht.

Zuordnung zum Paragraphen III. Der Landesvorstand der Satzung.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Erste Lesung.

→ Felix Brand verlässt das Präsidium

Zweite Lesung.

ÄA1: Streiche: „Vorzugsweise sollten Freie Mitarbeitende ehemalige Funktionär*innen“ ersetze durch „Freie Mitarbeitende müssen ehemalige Funktionär*innen“

| Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|----|------|------------|------------|
| 39 | 12 | 6 | angenommen |



GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → keine Gegenrede, angenommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|----|------|------------|------------|
| 60 | 0 | 2 | angenommen |

→ Felix Brand betritt das Präsidium

Antrag VF1 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz): ICE-Fahrkarten LaVo

Antragstellende: Dominik Schmidt (Stadt-SV Koblenz), Colin Haubrich (Kreis-SV Altenkirchen)

Antragstext:

In der Finanzordnung wird Paragraph 3.3, Satz 4 gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „Mitgliedern des Bundesreferats sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE/ECE-Fahrkarten erstattet, sofern diese eine Fahrzeit von 2 1/2 Stunden (inklusive Umsteigezeit) überschreiten.“

Zudem wird in Paragraph 3.4, Satz 1, ersatzlos gestrichen: „..., der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren Vertreter*innen -“

Ebenfalls wird in Paragraph 3.4 der zweite Satz: „Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich.“ ersatzlos gestrichen.

In Paragraph 4 wird in Satz 1 „..., Bundesdelegierte“ ersatzlos gestrichen. In Paragraph 6, Satz 2, wird „..., Bundesdelegierte“ ersatzlos gestrichen. Zuordnung zur Finanzordnung.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1: Streiche: „des Bundesreferats“ sowie „außerhalb von RLP“ → vom Antragsstellenden übernommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:



| Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|-----|------|------------|------------|
| MaS | | | angenommen |

Antrag VA1: Ankündigung von Klassenarbeiten/ Leistungsüberprüfungen

Antragstellende: Sophie Leim, Schülerin der BBS Rodalben, FSSOP21A, David Richter

Antragstext: Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine frühere Ankündigungsfrist von Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen (2 Wochen vor dem Termin) in Vollzeitbildungsgängen einsetzen.

Antragsbegründung: Die momentane Frist von einer Woche ist zu kurzfristig, um sich bestmöglich auf die Themen der Klassenarbeit/Leistungsüberprüfung vorbereiten zu können. Eine zweiwöchige Frist gibt den Schüler*innen die Möglichkeit, sich ausreichend auf die Thematik vorzubereiten.

Erste Lesung.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → MaS angenommen

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|-----|------|------------|------------|
| MaS | | | angenommen |

01⁰⁶ Uhr Plenum beendet; Sitzung geschlossen

Sonntag, 27.11.2022

Sitzungsbeginn um 09:30 Uhr

TOP 20 Wahlen zum erweiterten Landesvorstand 2022/2023

GO-Antrag auf Blockwahl → keine Gegenrede: angenommen

GO-Antrag auf offene Wahl → keine Gegenrede: angenommen

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|----------------|----|------|------------|----------|
| Colin Haubrich | | | | |



| | | | | |
|------------------------|--|--|--|--|
| Rea Naomi Alihodzic | | | | |
| Leonie Janizewski | | | | |
| Nictié Kalthoff | | | | |
| Leon Wagner | | | | |
| Erik Peters | | | | |
| Greta Hostermann | | | | |
| Julian Stauffer | | | | |
| Tomte Neusüß | | | | |
| Felix Pe Kammerer | | | | |
| Amelie Maleskic | | | | |
| Ariane Buchschat | | | | |
| Felix Brand | | | | |
| Leon Christen | | | | |
| Edda Schmitt | | | | |
| Tina Glauz | | | | |
| Julius Glanemann | | | | |
| Leon Theuer | | | | |
| Niklas Berweiler | | | | |
| Matti Ropeter | | | | |
| Merlin Schröder | | | | |



| | | | | |
|----------------------|-----|---|---|---------|
| Milena Boltin | | | | |
| Mathilda von Döhren | | | | |
| Marian Alois Ziwes | | | | |
| Philomena Born | | | | |
| Lea Sonntag | | | | |
| Aisha Adohoun | | | | |
| Giulia Purschke | | | | |
| Tyler Weyer | | | | |
| Cedrik Zander | | | | |
| Eray Altay | | | | |
| Dominik Otworowski | | | | |
| Mia Selina Alihodzic | | | | |
| David Kreca | | | | |
| Sarah Hanoui | | | | |
| | MaS | 1 | 1 | gewählt |

→ alle gewählten erweiterten Landesvorstandsmitglieder nehmen ihre Wahl an

TOP 24 Antragsbehandlung

Antrag VA2: BAföG

Antragsteller: David Richter (Kreis-SV Südwestpfalz)

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine Aufhebung der Altersgrenze beim BAföG einsetzen. Des Weiteren soll sie einen einheitlichen Mindestsatz und Elternunabhängigkeit fordern.



Antragsbegründung:

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Deshalb kann es nicht sein, dass Menschen, die das 30. Lebensjahr abgeschlossen haben, die Chance auf eine Weiterbildung bzw. Neubildung genommen bekommen, weil sie sich nicht für einen BAföG-Bezug qualifizieren. Des Weiteren muss eine Elternunabhängigkeit gegeben sein, da nicht alle Schüler*innen von ihren Eltern während der Schulzeit/Ausbildung unterstützt werden. Aus derselben Perspektive lässt sich die Förderung nach einem einheitlichen Mindestsatz begründen, da nur so eine angemessene Lebensqualität garantiert werden kann

Erste Lesung.

ÄA1

ergänze: „Des Weiteren soll sie sich für einer Rückkehr zum Vollzuschuss, eine Wiedereinführung des Schüler*innen-BAföG ab Klasse 10,...“

GO-Antrag auf Nichtbehandlung → keine Gegenrede: angenommen

Rückzug aller Anträge des Antragsteller David Richter durch den Antragsteller

Antrag VA3: Streichung Antrag Pflichtfach „Wirtschaft und Recht“

Antragstellender: Rodi Mem Boyrazli (Kreis-SV Alzey-Worms)

Antragstext:

Streichung des Beschlusslagenpunkts:

Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 9. Klasse

Zuordnung zum Thema Unterricht der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 1 | |

→ angenommen



Antrag VA4: Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse

Antragstellender: Rodi Mem Boyrazli (Kreis-SV Alzey-Worms)

Antragstext:

In einer Zeit, in welcher Konsum eines der größten Themen der Finanzwelt geworden ist, ist es nötig, allen rheinland-pfälzischen Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, sich über Finanzen informieren zu können. Dementsprechend fordert die LSV die Einführung für das Fach „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse. Dieses Fach sollte zwei Stunden pro Woche enthalten und ausschließlich als Wahlfach angeboten werden. Inbegriffen in diesen zwei Stunden sind etwa: die soziale Marktwirtschaft, andere Wirtschaftssysteme (etwa: chinesische, amerikanische, aber auch Wirtschaftssysteme in anderen Staatsformen (beispielsweise im Sozialismus (Bsp.: Planwirtschaft), Finanzanlagen (etwa: Aktien, Immobilien, Kryptowährungen) und die Aufklärung über die inbegriffenen Risiken im Prozess des Anlegens, der „richtige“ Umgang mit dem eigenen Geld, Versicherungen (etwa: Gesundheitsversicherungen, Rentenversicherungen, Lebensversicherungen, etc.), Bausparverträge, Kredite, das generelle System der Banken, Steuererklärungen, etc.

Zuordnung zum Thema Unterricht der Beschlusslage.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 3 | |

→ angenommen

Antrag F1 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz): Tagegeld-Erstattung - Nachweisänderung

Antragstellender: Colin Haubrich (KrSV Altenkirchen)

Antragstext:

Für die Erstattung von Sachkosten, insbesondere der Tagegelder, ist ein Nachweis in Form einer Kreditkartenabrechnung, eines Kontoauszuges o. ä. ausreichend.



Zuordnung zum Thema 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung der Finanzordnung.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

→ Felix verlässt das Präsidium

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Streiche: „von Sachkosten, insbesondere der Tagegelder“

Ersetze durch: „von Tagegeld“

→ vom Antragssteller übernommen

ÄA2:

Streiche: „von Sachkosten, insbesondere der Tagegelder“

Ersetze durch: „der Sachkosten (der eigenen Tagegelder)“

→ vom Antragssteller übernommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 0 | |

→ angenommen

→ Felix betritt das Präsidium

Antrag F2 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

Notwendige Übernachtungen bei LSV-Terminen

Antragstellender: Colin Haubrich

Antragstext:

Füge hinzu:

„4. Übernachtungsgeld

(1) Für eine notwendige Übernachtung erhalten LaVoMis pauschal 20 EUR. Höhere



Übernachungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Es sind jeweils die günstigsten Varianten zu wählen und Jugendherbergen bzw. Hostels vorrangig zu buchen.

(2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt

1. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
2. bei Terminen am oder zum Wohnort für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort,
3. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft des Amtes wegen, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
4. in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung aufgrund einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt von diesem zusätzlich erforderlich wird.“

*Notwendige Redaktionelle Änderungen: Verschiebung der Ordnungszahlen.
Zuordnung zur Finanzordnung.*

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1.

Streiche: „LaVoMis“

Ersetzte durch: „Funkis“

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 0 | 2 |

→ angenommen

**Antrag F3 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):
Streichung der Teilnahmebeiträge bei LSKen für Funkis**

Antragstellender: Colin Haubrich

Antragstext:

Streiche:

„3. Mitgliedern des LaVos und den Landesratssprecher*innen 10€.

Zuordnung zu 5.2. Teilnahmebeiträge der Finanzordnung.“

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich



→ Felix verlässt das Präsidium

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Füge hinzu:

„LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, und Freie Mitarbeitende müssen, aufgrund ihrer sonstigen Arbeit, keinen Beitrag bezahlen.“

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA2:

Füge hinzu: „Präsidiumsmitglieder“

→ vom Antragsteller angenommen

ÄA3

Ergänze: „Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge können als SaKo eingereicht und erstattet werden.“

→ vom Antragssteller übernommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 0 | 4 |

→ angenommen

Antrag F4 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

Parkkosten bei LSV-Terminen

Antragstellender: Colin Haubrich

Antragstext:

Füge hinzu: „Parkkosten werden als Sachkosten anerkannt und erstattet.“

Zuordnung zu 3.2. Fahrten mit dem PKW der Finanzordnung.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich



Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Ergänze: „Bereits gezahlte Parkgelder können auch 6 Monate rückwirkend über einen SaKo eingereicht werden.“

→ vom Antragssteller übernommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 0 | 2 |

→ angenommen

**Antrag F5 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):
Erstattung Kosten „mobile Daten“ bei LSV-Terminen**

Antragstellender: Colin Haubrich

Antragstext:

Füge hinzu: „Kosten für temporären Internetzugang, wie bspw. einer Unlimited-Day-Flat für 24h, können, sofern sie für die Wahrnehmung von LSV-Terminen oder auf Veranstaltungen von Nöten sind, erstattet werden.“

Zuordnung zu 2.3. Telefonkosten der Finanzordnung.

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 4 | 3 |

→ angenommen



**Antrag F6 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):
Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen**

Antragstellender: Colin Haubrich

Antragstext:

Füge hinzu:

5. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

(1) Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen, die nicht nach den §§ 5 bis 8 zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet.

(2) Werden Dienstreisen aus Gründen, die die Berechtigten nicht zu vertreten haben, nicht ausgeführt, werden die durch die Vorbereitung entstandenen notwendigen, berücksichtigungsfähigen Auslagen erstattet.

*Notwendige Redaktionelle Änderungen: Verschiebung der Ordnungszahlen.
Zuordnung zur Finanzordnung.*

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Erste Lesung.

→ unzulässig, ÄÄ nötig

ÄÄ1:

Streiche: „§§ 5 bis 8“

Ersetze durch: „bisher aufgeführten Punkten zu erstatten sind“

→ vom Antragsteller übernommen

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 0 | 2 |

→ angenommen

**Antrag F7 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):
Sitzplatzreservierungen im Fernverkehr**

Antragstellender: Colin Haubrich



Antragstext:

Füge hinzu:

Sitzplatzreservierungen für den Fernverkehr werden in begründeten Fällen erstattet. Begründete Fälle sind, wenn man bspw. die Zugfahrt zum Arbeiten nutzt oder andere Gründe einen garantierten Sitzplatz unabdingbar machen.

Zuordnung zur Finanzordnung.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Streiche: letzter Satz

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA2

Ergänze:

„Diese können bis zu 6 Monate rückwirkend eingereicht und erstattet werden.“

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA3:

Ergänze: „...die Zugfahrt zum Arbeiten für die LSV nutzt, dies gesundheitsbedingt unabdingbar ist oder der Zug überfüllt ist.“

→ vom Antragsteller übernommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 1 | 9 |

→ angenommen

→ Felix betritt das Präsidium

Antrag A6: Erneuerbare Energien an jeder Schule / Sanierungsmaßnahmen / Umänderung des Praktikums für die HBF Klassenstufen



Antragsteller: Fatjon Maloku (Kreis-SV Bernkastel-Wittlich)

Antragstext:

Hiermit bitte ich die LSV, sich für erneuerbare Energien (Solaranlagen auf Schuldächern) einzusetzen, um der Energiekrise entgegenzuwirken und Heizung im Winter mit genügend Strom für Schulen zu gewährleisten. Insbesondere aus meiner Region Bernkastel-Wittlich, wo auch Weinbau betrieben wird, wäre es eine Überlegung wert, da es in dieser Region überdurchschnittlich viele Sonnenstunden gibt. Darüber hinaus werden an vielen Schulen Sanierungsmaßnahmen benötigt. Bei einer benachbarten Schule bei uns ist sogar ein Dach eingestürzt. Die Sanierungsmaßnahmen sollten auch zur Dekorierung und Verschönerung der Schulen genutzt werden. Auch wäre eine Klimatisierung der Schulen sinnvoll, da bei hohen Temperaturen im Sommer sich Schülerinnen und Schüler schlechter konzentrieren können. Auch bitte ich um eine Umänderung des Praktikums für die HBF Klassenstufen. Hierfür werden mittlerweile ganze 14 Wochen Praktikum in den Ferien benötigt, damit man das Fachabitur Wirtschaft erreicht. In anderen Wahlfächern ist es auch ähnlich. Eine deutliche Verringerung der benötigten Wochen oder dass man das Praktikum in einem Stück macht wäre realistischer, da man daneben zusätzlich ein Jahr Pflichtpraktikum Montag und Dienstag macht für den staatlich geprüften Assistenten.

Zuordnung zum Thema Weitere Beschlüsse der Beschlusslage

Antragsbegründung:

Da Schülerinnen und Schüler jeden Tag das Gebäude besuchen und das Aussehen des Schulgebäudes die Leistungen und Wohlbefinden durchaus beeinflussen kann und die Schülerschaft die Zukunft unseres Landes ist, sollten demnach Schulen zu den schönsten und bestausgestatteten Gebäuden der Stadt zählen. Der Markt ist allerdings übersättigt und es lassen sich nur extrem schwer Praktikumsstellen im kaufmännischen Bereich finden und zudem fehlen den Schülerinnen und Schülern die Schulferien dadurch, wenn sie das Fachabitur anstreben.

→ in dieser Form unzulässig

GO-Antrag auf Vertagung → keine Gegenrede: angenommen

TOP 4 Grußworte

Grußwort von Rainer Schladweiler

Überreichung eines Präsensts von Seiten der LSV

TOP 24 Antragsbehandlung



Antrag A7: Digitale Sicherheit fördern

Antragstellender: Leon Theuer (Stadt-SV Speyer)

Antragstext:

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass Schülis das Thema digitale Sicherheit und Datensicherheit stärker nähergebracht wird, die Gefahren beim Umgang mit Daten ausführlich erläutert werden und wie man sich vor diesen Gefahren schützt. Es müssen sowohl Aspekte von privaten Daten als auch von geschäftlichen Daten betrachtet werden.

Zuordnung zum Thema 12 - Medien/Digitalisierung der Beschlusslage

Antragsbegründung:

Digitale (Daten-)Sicherheit wird in nahezu allen Bereichen unbedingt benötigt, aber trotzdem zu sehr unterschätzt. Dies hat auch starke Auswirkungen auf das Leben von allen. Schülis sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich mit solchen Themen in der Schule auseinanderzusetzen und der Umgang mit ihnen näher gebracht zu werden.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Ergänze: „Diese Prävention sollte in Form von Workshops stattfinden, die gemeinsam mit den Schüler*innen geplant und durchgeführt werden.“

→ vom Antragsteller übernommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 1 | 4 |

→ angenommen

Antrag A9 wurde vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag A8: #westandwithukraine

Antragstellender: Colin Haubrich (Kreis-SV Altenkirchen)



Antragstext:

Die LSV RLP verurteilt den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine scharf. Schüler*innen, die nach Deutschland fliehen, muss schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Die geflüchteten ukrainischen Schüler*innen sollen bestmöglich in den Schulalltag und die Gemeinschaft integriert werden. Die LSV unterstützt die Bemühungen der Kommunen, diese Ziele umzusetzen und unterstützt Schüler*innenvertretungen bei der Umsetzung von Projekten, die darauf abzielen, geflüchteten ukrainischen Schüler*innen zu helfen und sie zu integrieren.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

GO-Antrag auf spätere Behandlung des Antrags → keine Gegenrede:
angenommen

Antrag A10: Drogenpolitik

Antragstellender: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

Streiche:

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

Ersetze durch:

Die LSV befürwortet den Weg der Bunderegierung, sich für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen und fordert in diesem Zusammenhang eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss. Wir fordern in diesem Zusammenhang eine Konzeption eines hinreichenden Jugendschutzes, der in enger Mitwirkung der Jugendlichen selbst auf den Weg gebracht werden soll.

Zuordnung zum Thema Weitere Beschlüsse der Beschlusslage.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich



Erste Lesung.

Zweite Lesung

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 0 | 12 |

→ angenommen

Antrag A11: Wahlen

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied),
Riccardo Reiß (Stadt-SV Ludwigshafen)

Antragstext:

Streiche:

Europäisches Wahlrecht: Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren.

Wird ersetzt durch:

Europäisches Wahlrecht: Die LSV RLP befürwortet den Beschluss des Bundestages, von Artikel 223 AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren.

Dabei fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte:

- Abschaffung des Wahlalters. Die Absenkung des Wahlalters stellt hier einen Schritt in die richtige Richtung dar.
- Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen geschaffen werden. (66. LSK)

Selbiges fordern wir als LSV, auch im Landeswahlrecht umzusetzen. Die LSV RLP setzt sich daher dafür ein, gemeinsam mit Unterstützer*innen, im Landtag dafür zu werben. Durch Gespräche, Diskussionen und Demonstrationen soll die Opposition dazu bewegt werden, die Aktionen zur Herabsetzung des Wahlalters zu unterstützen.

Zuordnung zum Thema Wahlen/Europa- und Landeswahlen der Beschlusslage



Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 4 | 9 |

→ angenommen

Antrag A12: Lesen ist Demokratie

Antragstellender: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

Ergänze in der Beschlusslage:

Lesen ist ein wichtiger Baustein der Demokratie. Lesen bringt Bildung und nur mit guter Bildung hat die Demokratie auch Zukunft. Und beides beginnt eben schon ganz früh: Lesen und Demokratie, auch schon in der Grundschule. Daher ist das Lesen ein ganz wesentliches Mittel, um unsere Demokratie vor ihren Feinden zu schützen und für die ungewisse Zukunft zu wappnen. Daher setzt sich die LSV für mehr Vorlesen an Kitas und Grundschulen ein und beteiligt sich am bundesweiten Vorlesetag und bemüht sich um die Einführung eines jährlichen landesweiten Vorlesetages nach dem Vorbild des Bundesvorlesetages. Darüber hinaus sollen sich Landesvorstandsmitglieder individuell um die Möglichkeit zum Vorlesen an Kitas und Grundschulen in ihrer Region bemühen.

Zuordnung zum Thema Demokratisierung oder Unterricht oder sinnvolle Stelle der Beschlusslage

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Erste Lesung

Zweite Lesung.

ÄA1:

Streiche: „Kitas und Grundschulen“

Ersetze durch: „Schulen“



→ vom Antragsteller übernommen

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 0 | 3 |

→ angenommen

Antrag A13: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten

Antragstellender: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

Ergänze in der Beschlusslage:

„Die LSV soll sich für die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten sowohl auf Mädchen als auch auf Jungs- und geschlechtsneutralen Toiletten einsetzen. Die LSV erkennt die aktuellen Fortschritte und Erfolge der Kreis-SV Neuwied in dieser Sache als vorbildhaftes Beispiel für die Nachbarkreise und perspektivisch auch für ganz Rheinland-Pfalz an. Modellartige Versuche für einen landesweiten Weg werden auf dieser Grundlage ausdrücklich unterstützt und von der LSV mitgetragen.

Zuordnung zum Thema Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

ÄA1:

Streiche:

Zeile 838 „der KrSV Neuwied ... Nachbarkreise und“

Ersetze durch:

„der KrSVen/SSVen in dieser Sache als vorbildhaftes Beispiel“

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA2:

Streiche:

„sowohl auf Mädchen- als auch auf Jungs- und geschlechtsneutralen Toiletten einsetzen“



Ersetze durch: „in Schulen“

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 3 | MaS | 6 |

→ abgelehnt

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | | 02 |

→ angenommen

Wiederaufnahme von Antrag A8

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 1 | 8 |

→ angenommen

GO-Antrag auf Hinzufügen eines TOP 25 Initiativanträge

→ Felix verlässt das Präsidium

Abstimmung

| Ja | Nein | Enthaltung |
|----|------|------------|
| 39 | 1 | 10 |

→ angenommen

TOP 25 Initiativanträge

→ Felix betritt das Präsidium

Abstimmung über Behandlung des Initiativantrags „Korrekte Namen- bzw. Pronomina-Nutzung bei Transschüler*innen“



| Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|------|------------|
| MaS | 3 | 2 |

→ angenommen

Initiativantrag „Korrekte Namen- bzw. Pronomina-Nutzung bei Transschüler*innen“

Antragstellerin: Nictié Kalthoff (Stadt-SV Mainz)

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Verpflichtung aller Lehrkräfte zur korrekten, von den Schüler*innen selbstbestimmten, Namen- sowie Pronomina-Nutzung (sofern dies keine Neo-Pronomina sind) für geoutete Trans*Schüler*innen.

Antragsbegründung:

Das Misgenderen durch Lehrkräfte kann nicht nur schwerliegende psychische Schäden bei Trans*Schüler*innen hervorrufen, sondern verletzt auch das Recht auf Selbstbestimmung und damit die unantastbare Menschenwürde.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung:

| Ja | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> |
|-----|-------------|-------------------|
| MaS | 0 | 4 |

→ angenommen

TOP 26 Abschlussplenum und Feedback

Dankesworte an alle beteiligten Akteure

*Die 79. Landesschüler*innenkonferenz wird um 13:17 Uhr geschlossen!*



Pirmasens, den 27. November 2022

Für die Richtigkeit:

Lara-Marie Honczek
(Präsidentin)

Florian Pumple
(Protokollant)

Felix Brand
(techn. Assistent)

Ariane Bukschat
(stellv. Präsidium)

Rodi Mem Boyrazli
(stellv. Präsidium)

Greta Hostermann
(stellv. Präsidium)

3. Anträge an die 79. und 80. LSK

Inhalt - a) Anträge an die 79. LSK (vertagt)*

Antrag VA6: Erneuerbare Energien an jeder Schule und Sanierungsmaßnahmen

und Umänderung des Praktikums für die HBF Klassenstufen S. 1

*Da der mit einem * gekennzeichnete Antrag von der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurde, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesem Antrag bei der 80. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diesen Punkt in jedem Fall beschließen!*

Antrag VA6: Erneuerbare Energien an jeder Schule und Sanierungsmaßnahmen und Umänderung des Praktikums für die HBF Klassenstufen

Antragsteller: Fatjon Maloku (Kreis-SV Bernkastel-Wittlich)

Antragstext:

- 1 Hiermit bitte ich die LSV, sich für erneuerbare Energien (Solaranlagen auf Schuldä-
- 2 chern) einzusetzen, um der Energiekrise entgegenzuwirken und Heizung im Winter
- 3 mit genügend Strom für Schulen zu gewährleisten. Insbesondere aus meiner Region
- 4 Bernkastel-Wittlich, wo auch Weinbau betrieben wird, wäre es eine Überlegung wert,
- 5 da es in dieser Region überdurchschnittlich viele Sonnenstunden gibt. Darüber hinaus
- 6 werden an vielen Schulen Sanierungsmaßnahmen benötigt. Bei einer benachbarten
- 7 Schule bei uns ist sogar ein Dach eingestürzt. Die Sanierungsmaßnahmen sollten auch
- 8 zur Dekorierung und Verschönerung der Schulen genutzt werden. Auch wäre eine Kli-
- 9 matisierung der Schulen sinnvoll, da bei hohen Temperaturen im Sommer sich Schü-
- 10 lerinnen und Schüler schlechter konzentrieren können.
- 11
- 12 Auch bitte ich um eine Umänderung des Praktikums für die HBF Klassenstufen. Hierfür
- 13 werden mittlerweile ganze 14 Wochen Praktikum in den Ferien benötigt, damit man
- 14 das Fachabitur Wirtschaft erreicht. In anderen Wahlfächern ist es auch ähnlich. Eine
- 15 deutliche Verringerung der benötigten Wochen oder dass man das Praktikum in einem
- 16 Stück macht wäre realistischer, da man daneben zusätzlich ein Jahr Pflichtpraktikum
- 17 Montag und Dienstag macht für den staatlich geprüften Assistenten.

Zuordnung zum Thema Weitere Beschlüsse der Beschlusslage

Antragsbegründung:

Da Schülerinnen und Schüler jeden Tag das Gebäude besuchen und das Aussehen des Schulgebäudes die Leistungen und Wohlbefinden durchaus beeinflussen kann und die Schülerschaft die Zukunft unseres Landes ist, sollten demnach Schulen zu den schönsten und bestausgestatteten Gebäuden der Stadt zählen.

Der Markt ist allerdings übersättigt und es lassen sich nur extrem schwer Praktikumsstellen im kaufmännischen Bereich finden und zudem fehlen den Schülerinnen und Schülern die Schulferien dadurch, wenn sie das Fachabitur anstreben.

Inhalt - b) Anträge an die 80. LSK

Anträge an die Satzung der LSV (2/3-Mehrheit erforderlich!):

Antrag S1: Streichung Parlamentsreferat S. 3

Anträge an das Grundsatzprogramm der LSV (2/3-Mehrheit erforderlich!):

Antrag GSP1: Mentale Gesundheit S. 3

Antrag GSP2: Kostenfreie Bildung S. 4

Antrag GSP3: Noten / Bewertungssysteme S. 6

Antrag GSP4: Wahlalter S. 6

Antrag GSP5: Gemeinschaftsschule S. 7

*Anträge an die Geschäftsordnung (GO) der Landeschüler*innenkonferenz:*

Antrag G1 Ausformulierung der Antragsbegründung S. 9

Inhaltliche Anträge an die 80. LSK:

Antrag A1: Abschaffung des verpflichtenden Schwimmunterrichts S. 9

Antrag A2: Awareness / Mentale Gesundheit Streichung S. 10

Antrag A3: Queerness im Biologieunterricht S. 11

Antrag A4: Aufklärung von Lehrkräften über das Thema Mentale Gesundheit S. 11

Antrag A5: Änderung des LSV-Logos S. 12

Antrag A6: Yoga-Kurse an Schulen S. 16

Antrag A7: Privatschulen? Weg damit! S. 17

Antrag A8: Engagement würdigen! S. 18

Antrag A9: Förderung einer gesunden Ernährung S. 19

Antrag A10: Bundeschülerkonferenz S. 19

Antrag A11: Verschiebung der Abiturprüfungen S. 20

Antrag A12: Abschaffung aller Abschlussprüfungen S. 21

Antrag A13: Bereitstellung des 49€-Tickets für alle Schüler:innen des Landes S. 22

Antrag S1 (an die Satzung der LSV): Streichung Parlamentsreferat

Antragstellende:

Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied), Julian Paul (Kreis-SV Rhein-Hunsrück)

Antragstext:

18 Streiche Punkt III. 22. b) der Satzung:

19

20 ~~Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktio-~~
21 ~~nen, Kommunalpolitiker*innen, Ministerien und Abteilungsleiter*innen des fachlich~~
22 ~~zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und~~
23 ~~Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe~~

Zuordnung zu III. Landesvorstand der Satzung /
redaktionelle Änderung der Ordnungsziffern

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag GSP1 (an das Grundsatzprogramm der LSV): Mentale Gesundheit stärken!

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

24 Es ist unbestreitbar, dass die psychische Gesundheit von Schüler*innen eine wichtige
25 Rolle für ihre schulische Leistung, ihre Lebensqualität, ihr Wohlbefinden und ihre Fä-
26 higkeit, sich erfolgreich in unserer Gesellschaft zu engagieren, spielt. Als verantwor-
27 tungsbewusste und fürsorgliche Gemeinschaft sollten wir uns daher um die Förderung
28 und Unterstützung der mentalen Gesundheit unserer Schüler*innen bemühen.

29 In der heutigen schnelllebigen und fordernden Welt können Schüler*innen einem ho-
30 hen Druck ausgesetzt sein, sei es durch Leistungsanforderungen in der Schule, soziale
31 Belastungen oder familiäre Probleme. Wenn diese Belastungen über längere Zeit an-
32 halten oder sich häufen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf die mentale Ge-
33 sundheit der Schüler*innen führen, wie z. B. Depressionen, Angstzustände, Burnout
34 und andere psychische Erkrankungen.

35

36 Daher setzt sich die LSV für eine verstärkte Förderung der mentalen Gesundheit von
37 Schüler*innen ein:

- 38
39
40 1. Einbindung von Gesundheitsfachleuten und Schulpsycholog*innen in Schu-
41 len, um eine frühzeitige Erkennung von psychischen Problemen und Störun-
42 gen zu ermöglichen.
43 2. Durchführung von Schulprogrammen und Initiativen, die darauf abzielen,
44 das Bewusstsein für mentale Gesundheit zu schärfen, Stressbewältigungs-
45 strategien zu vermitteln und die soziale Unterstützung und den Zusammen-
46 halt unter den Schüler*innen zu stärken.
47 3. Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützung für Schüler*innen mit psy-
48 chischen Problemen und Störungen, um eine adäquate Behandlung und Be-
49 treuung zu gewährleisten.
50 4. Schulung von Lehrkräften zu mentaler Gesundheit im Studium. Dazu gehört
51 die Schulung zur Erkennung von Anzeichen für mentale Gesundheitsprob-
52 leme bei Schülerinnen und Schülern, um frühzeitig intervenieren zu können
53 sowie die Schulung in der Verwendung von mentalen Gesundheitsinstrumen-
54 ten und -ressourcen, um Schüler*innen gezielt zu unterstützen.

Zuordnung zum Thema Grundsatzprogramm: neuer Punkt 2

Antragsbegründung:

Die Aufnahme der mentalen Gesundheit von Schüler*innen als einen der Grundsätze unserer Beschlusslage wird sicherstellen, dass wir als Landeschüler*innenvertretung unserer Verantwortung für die Förderung und Unterstützung der mentalen Gesundheit unserer jungen Generation gerecht werden.

Antrag GSP2 (an das Grundsatzprogramm der LSV): Kostenfreie Bildung

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

55 Bildung ist eine wesentliche Säule unserer Gesellschaft und sollte allen Schüler*innen
56 unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zugänglich sein. Leider ist es immer noch so,
57 dass Schüler*innen aus finanziell schwächeren Familien oft Schwierigkeiten haben,
58 die Kosten für Schulmaterialien, Klassenfahrten oder auch Nachhilfe zu stemmen.
59 Diese Ungleichheit im Bildungssystem führt dazu, dass der Erfolg eine*r Schüler*in
60 nicht allein von ihrer*seiner Intelligenz oder Motivation abhängt, sondern auch von
61 der finanziellen Situation der Familie.

62
63 Um dieser sozialen Ungerechtigkeit im Bildungssystem entgegenzuwirken, engagiert
64 sich die Landes Schüler*innenvertretung RLP für eine völlig kostenfreie Bildung für Schü-
65 ler*innen.

Anträge an die 79. und 80. LSK | Seite 5 von 22

66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104

Darunter fallen unter anderem folgende Gesichtspunkte:

1. Kostenfreie Schulmaterialien: Schüler*innen, deren Eltern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, erhalten alle notwendigen Schulmaterialien wie Bücher, Hefte, Stifte, etc. kostenlos von der Schule.
2. Kostenfreie Klassenfahrten: Schüler*innen, deren Eltern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, erhalten finanzielle Unterstützung, um an Klassenfahrten und anderen außerschulischen Aktivitäten teilzunehmen.
3. Kostenfreie Nachhilfe: Schüler*innen, die Schwierigkeiten in bestimmten Fächern haben, können kostenlos Nachhilfeunterricht erhalten.
4. Stipendien: Schüler*innen, die trotz finanzieller Schwierigkeiten herausragende Leistungen erbringen, könnten Stipendien erhalten, um ihre Ausbildung fortzusetzen.
5. Kostenlose Schulverpflegung: Schüler*innen, deren Eltern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, könnten ein kostenloses Mittagessen in der Schule erhalten. Dies würde dazu beitragen, dass alle Schüler*innen während des Schultages ausreichend und gesund ernährt sind.
6. Kostenfreie Lernmittel: Schüler*innen, die spezielle Lernmittel benötigen, wie beispielsweise Lernsoftware oder spezielle Lernbücher, könnten diese kostenlos von der Schule erhalten. Dadurch würden Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt und eine Chancengleichheit im Bildungssystem geschaffen.
7. Kostenfreie Fortbildung für Eltern: Die Schule kann kostenlose Fortbildungen für Eltern anbieten, um ihnen bei der Unterstützung ihrer Kinder in der Schule zu helfen. Dies könnte beispielsweise Tipps zur Unterstützung bei Hausaufgaben, zur Verbesserung der Lernmethoden oder zur Förderung der sozialen Fähigkeiten beinhalten.
8. Erhöhung des Schüler*innen-BAföG: Schüler*innen, die trotz finanzieller Schwierigkeiten eine weiterführende Schule besuchen, könnten eine Erhöhung des Schüler*innen-BAföG erhalten. Dadurch könnten sie unterstützt werden, um erfolgreich durch die Schullaufbahn zu kommen.

Zuordnung zum Thema neuer Punkt 3 des Grundsatzprogramms

Antragsbegründung:

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem zu bekämpfen und sicherzustellen, dass alle Schüler*innen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine faire Chance auf Bildung haben.

Antrag GSP3 (an das Grundsatzprogramm der LSV): Noten / Bewertungssysteme

Antragstellende: Julian Paul (Kreis-SV Rhein-Hunsrück)

Antragstext:

105 *Streiche in Punkt 1.5 des LSV-Grundsatzprogramms:*

106 „Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.“

107

108 *Ersetze durch:*

109 „Die LSV Rheinland-Pfalz steht Noten grundsätzlich kritisch gegenüber.“

110

111 *Streiche:*

112 „...dass man vielleicht schlicht keine Lust hat (bewusst oder unbewusst), sich jeden
113 Tag selbst Gewalt anzutun, zählt nicht.“ ersatzlos.

Zuordnung zum Thema „Noten und Bewertungssysteme“ der Beschlusslage

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag GSP4 (an das Grundsatzprogramm der LSV): Wahlalter

Antragstellende: Julian Paul (Kreis-SV Rhein-Hunsrück)

Antragstext:

114 *Der bisherige Punkt 2.6 wird ersatzlos gestrichen und ersetzt durch:*

115

116 Die LSV RLP fordert die Herabsenkung des Wahlalters auf 14 Jahre.

117

118 Dies geht einher mit einer Forderung nach Politikunterricht bereits ab der 5. Klasse,
119 um die Kompetenzen der Schüler*innen in Bezug auf Demokratieverständnis und Wahl-
120 entscheidung zu fördern. Eine angemessene Heranführung an den Diskurs und an de-
121 mokratische Strukturen und Handlungsoptionen wie beispielsweise über die flächen-
122 deckende Implementierung des Klassenrats findet statt. Ebenfalls sollen aktuelle po-
123 litische Themen diskutiert werden.

124

125 Es bedarf hoher Anforderungen, um Bürger*innen das Grundrecht der Wahl vorzuent-
126 halten. Studien wie die Shell-Jugendstudie legen regelmäßig nahe, dass die politische
127 Interessiertheit der Kinder und Jugendlichen steigt und Jugendliche im Alter von 12-

Anträge an die 79. und 80. LSK | Seite 7 von 22

128 15 Jahren in ihrem Wissen und Willen bereits genug gefestigt sind um eine Wahlent-
129 scheidung zu treffen.

130
131 Auch Jugendpsychologiestudien haben verschiedentlich bewiesen, dass Jugendliche
132 bereits im Alter von 12-15 Jahren unabhängig genug von autoritären Figuren wie zum
133 Beispiel Eltern sind um eine Wahlentscheidung eigenständig treffen zu können.

134
135 Dies entkräftet das oft vorgebrachte Argument, dass Jugendliche zu beeinflussbar um
136 eigenständig einen solchen Entschluss zu fassen. Da niemand frei von Einflüssen ist, die
137 die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass Jugendliche von der Meinung der
138 Eltern beeinflusst werden nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich je-
139 mand von den Meinungen seiner persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine ei-
140 gene findet, ist nicht altersabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derar-
141 tige Emanzipation hinter sich gelassen.

142
143 Ferner räumen wir Jugendlichen mit 14 Jahren die freie Religionsmündigkeit ein und
144 machen Sie durch eine eingeschränkte Strafmündigkeit für ihre Vergehen verantwort-
145 lich. Da ist eine Vorenthaltung des Wahlrechts wohl nur schwer tragbar.

146
147 Zuletzt ist man nicht mit 18 Jahren plötzlich politisch interessiert. Dieses Desinteresse
148 zeigt auch bei Erwachsenen, wenn in Umfragen 30% der befragten Erwachsenen nicht
149 wissen, wer das Staatsoberhaupt von Deutschland ist. Aus diesem Grund ist es wichtig
150 politisches Interesse früh zu fördern und durch selbstwirksames Erfahren zu festigen.
151 Damit einher geht dann zwangsweise auch das Zugeständnis einer früheren Wahlbe-
152 fugnis.

Zuordnung zum Thema 2.6 Grundsatzprogramm der Beschlusslage

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

**Antrag GSP5 (an das Grundsatzprogramm der LSV):
Gemeinschaftsschule**

Antragstellende: Julian Paul (Kreis-SV Rhein-Hunsrück)

Antragstext:

153 *Streiche Punkt 1.3 „eingliedriges Schulsystem“ vollständig und ersetze durch:*

154
155 Die LSV RLP setzt sich für eine flächendeckende Einführung einer Gemeinschaftsschule
156 bis zur 9. Klasse ein.

157
158 Das dreigliedrige Schulsystem in seiner jetzigen Form spiegelt nicht die wissenschaft-
159 lichen Erkenntnisse und den Wandel der Zeit wider. Es reflektiert die Drei-Klassen-

Anträge an die 79. und 80. LSK | Seite 8 von 22

160 Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Mit dem deutschen Schulsystem wird die beste-
161 hende Ungleichheit der Gesellschaft von Anfang an zementiert. Deutschland selektiert
162 seine Schüler*innen für die drei Schulformen bereits im Alter von zehn Jahren, wäh-
163 rend praktisch alle anderen Länder sie über die Pubertät hinaus, also bis zum Alter
164 von etwa 14, 15 Jahren, zusammenhalten und erst dann aufteilen. Und das meistens
165 auch nur so, dass einige Schüler*innen die gemeinsame Schule früher verlassen als
166 andere. Die frühe Selektion maximiert den Einfluss der Eltern und minimiert die Be-
167 deutung der tatsächlichen Begabung der Kinder.

168
169 Für diese Misere gibt es eine Reihe von Gründen: Instabile Familienverhältnisse und
170 unzureichende Deutschkenntnisse, mangelnde Unterrichtsqualität, Überforderung von
171 Lehrer*innen, starre Strukturen in Schulen und Verwaltungen und eine viel zu geringe
172 Ressourcenausstattung der Bildungseinrichtungen. Doch eine ganz entscheidende Ur-
173 sache ist offensichtlich unser vielfach gegliedertes Schulsystem. In fast allen anderen
174 Ländern gibt es das schon längst nicht mehr - schon gar nicht in den erfolgreichsten!
175 Dort lernen die Kinder länger gemeinsam - und dadurch lernen alle mehr und besser!
176 Unser Schulsystem aus dem vorletzten Jahrhundert basiert auf früher Auslese statt
177 auf Chancengleichheit durch individuelle Förderung. Es gibt nicht drei oder vier Typen
178 von Kindern - jedes Kind ist einzigartig in seinen Stärken und Schwächen, seinen Be-
179 gabungen und Interessen. Manche sind schneller und starten früher durch, andere
180 brauchen mehr Zeit und Hilfe. Wenn unterschiedliche Kinder zusammenkommen, ler-
181 nen sie voneinander und gemeinsam mehr. Es geht um die Anerkennung von Unter-
182 schieden. In den erfolgreichen Ländern gibt es deshalb eine Schule, in der jedes Kind
183 individuell gefördert wird ohne diese früh zu sortieren.

184
185 Das Argument, dass die frühere Aufteilung eine bessere Begabtenförderung bedeutet,
186 reicht nicht aus, um die gravierenden Probleme einer heterogenen Schulbildung und
187 der damit einhergehenden einzementierten Chancenungleichheit zu rechtfertigen.

188
189 Anerkannt wird, dass eine späte Auftrennung und somit frühestens ab der 9. Klassen-
190 stufe für eine bessere Chancengleichheit sorgt und gleichzeitig die individuelle För-
191 derung der Schüler*innen aufrechterhält. Zudem kann so eine angemessene Speziali-
192 sierung auf Interessen und Begabungen erfolgen ohne bereits diese Chance zu Beginn
193 der weiterführenden Schule zu verwehren. Zu diesem Zeitpunkt bestehen immer noch
194 alle Chancen für eine individuelle Entscheidung der weiteren Schullaufbahn und einer
195 spezialisierten Ausbildung.

Zuordnung zum Thema 1.3 Eingliedriges Schulsystem der Beschlusslage

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag G1 (an die Geschäftsordnung der LSK): Ausformulierung der Antragsbegründung

Antragstellende: Florian Pumple (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

196 *Ergänze in der LSK-Geschäftsordnung bei „5. Anträge zur Sache“:*

197

198 „Sie bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung
199 sowie Angaben zum*zur Antragssteller*in. Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“
200 ist nicht zulässig.“

201

202 *als zweiten Satz.*

Zuordnung zum Thema „5. Anträge zur Sache“ der LSK-Geschäftsordnung

Antragsbegründung:

Die Antragsbegründung sollte dazu dienen, den Grund des Antrags und die Hintergründe schon vor Beginn der LSK für alle Delis nachvollziehbar zu machen und sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Erfolgt diese rein mündlich, werden die Prozesse der LSK in die Länge gezogen und eine Auseinandersetzung im Vorhinein nur eingeschränkt möglich.

Natürlich bleibt eine Debatten- & Diskussionskultur während der Antragsbehandlung weiterhin wichtig, allerdings ermöglicht eine ausformulierte Antragsbegründung eine Vorbereitung auf diese sowie eine selbstständige Meinungsbildung, wodurch diese angeregter und vielfältiger stattfinden kann.

Der erste Satz dient nur dazu, den formellen Aufbau in der LSK-Geschäftsordnung zu regeln. Dies war zuvor nie offiziell festgehalten.

Antrag A1: Abschaffung des verpflichtenden Schwimmunterrichts

Antragstellende:

Erik Peters (Kreis-SV Rhein-Pfalz), Riccardo Reiß (Stadt-SV Ludwigshafen)

Antragstext:

203 Die LSV soll fordern, dass der verpflichtende Schwimmunterricht in der Sekundarstufe
204 1 abgeschafft und durch ein freiwilliges Angebot in Form eines WPF, Wahlfaches, einer
205 AG oder ähnlichem ersetzt wird.

*Zuordnung zum Thema Unterricht/Sportunterricht/Schwimmunterricht
der Beschlusslage*

Antragsbegründung:

Verschiedene Schüler*innen fühlen sich durch Kommentare von anderen Schüler*innen und dem Lehrpersonal diskriminiert. In der Pubertät fühlen sich viele Schüler*innen oft unwohl im eigenen Körper, das wird durch den Schwimmunterricht noch einmal bestärkt.

Antrag A2: Awareness / Mentale Gesundheit Streichung

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

206 *Streiche:*

207

208 ~~„Awareness / Mentale Gesundheit~~

209

210 ~~Die LSV soll sich für die Integration des Themas Mentale Gesundheit, wie beispiels-~~
211 ~~weise psychische Erkrankungen, einsetzen, sodass sowohl Schüler*innen als auch Lehr-~~
212 ~~kräfte dafür sensibilisiert werden, ein allgemeines Verständnis entwickelt wird und~~
213 ~~auch Akzeptanz für Betroffene entsteht. 62 Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich~~
214 ~~kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht durchge-~~
215 ~~führt werden, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Dabei muss darauf geachtet~~
216 ~~werden, dass das Thema sensibel behandelt wird. Betroffene Schüler*innen dürfen~~
217 ~~auf keinen Fall durch die Unterrichtsinhalte stärker belastet werden. Deshalb sollte~~
218 ~~hier eine Trigger-Warnung ausgesprochen werden und die Möglichkeit bestehen, an~~
219 ~~der entsprechenden Unterrichtsreihe nicht teilzunehmen. Zusätzlich sollten Leh-~~
220 ~~rer*innen über das Thema Mentale Gesundheit im Studium oder durch eine Fortbildung~~
221 ~~sensibilisiert werden.“~~

Antragsbegründung:

Antrag zur Eingliederung der Thematik in das Grundsatzprogramm liegt vor und soll diese Passage der Beschlusslage ersetzen.

Antrag A3: Queerness im Biologieunterricht

Antragstellende: Florian Pumple (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

222 Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass im Sexu-
223 alkundeunterricht und anderen Bereichen des Biologieunterrichts über Queerness auf-
224 geklärt und unterrichtet wird.

225
226 Es sollte unter anderem vermittelt werden, wie und warum Geschlechtsidentitäten
227 zustande kommen, wie neben gleichgeschlechtlichem auch homosexueller Ge-
228 schlechtsverkehr funktioniert, um zu vermitteln, dass diese Minderheit vollkommen
229 natürlich ist und in der Gesellschaft normalisiert wird.

Zuordnung zum Thema Sexuelle Aufklärung der Beschlusslage

Antragsbegründung:

Gerade im Biologieunterricht geht es um die wissenschaftliche Seite unserer Natur und eben auch des Menschen. Dort ist es entsprechend wichtig den Mensch in seiner Vielfalt zu zeigen und eben auch zu vermitteln, dass es Queerness gibt und wie diese biologisch zu erklären ist.

Neben diesem Aspekt findet sich auch der der Sexualkundeunterricht hier wieder, der heteronormativ ausgerichtet ist. Allerdings kann sich nicht jede*r Schüler*in hier wiederfinden. Daher ist es nötig auch zu vermitteln wie homosexueller Geschlechtsverkehr funktioniert und was es hier zu beachten gibt.

Antrag A4: Aufklärung von Lehrkräften über das Thema Mentale Gesundheit

Antragstellende: Florian Pumple (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

230 Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Lehr-
231 kräfte verpflichtend über das Thema Mentale Gesundheit sowie psychische Erkrankungen
232 und den Umgang mit solchen aufgeklärt/geschult werden und entsprechend päd-
233 agogisch sinnvoll handeln können.

Zuordnung zum Thema Gesundheit/Lehrkräfte der Beschlusslage

Antragsbegründung:

Es sollte allen Schüler*innen somit möglich sein, offen über Probleme zu kommunizieren und sich dabei an alle Lehrkräfte wenden zu können. Dies ist vor allem nötig, da das Umfeld Schule ein großes Hindernis bei der Bewältigung von psychischen Problemen sein kann. Lehrkräfte sollten entsprechend aufgeklärt sein, um zu wissen wie man mit Schüler*innen, welche auf sie zu kommen, umgeht, darauf reagiert und wie sie ihnen in ihrem Unterricht helfen können.

Antrag A5: Änderung des LSV-Logos

Antragstellende: Florian Pumple (Kreis-SV Cochem-Zell),
Emma Lucke (Kreis-SV Westerwaldkreis), Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

- 234 Die Landesschüler*innenkonferenz soll über die vorgelegten Entwürfe/Vorschläge ei-
235 nes neuen Logos (siehe beiliegender Katalog) und das aktuelle Logo per Präferenzwahl
236 abstimmen.
237
238 Im Falle einer Änderung des Logos sollen Materialien mit dem alten Logo übergangs-
239 weise weiterhin genutzt werden, wenn dadurch Ressourcen gespart werden.

Antragsbegründung:

Mit zunehmender öffentlicher Präsenz und bundesweiter Vernetzung wird auch das Logo der LSV RLP immer wichtiger. Allerdings sehen wir einige Schwächen beim aktuellen Logo.

Zum einen ist das aktuelle LSV-Logo identitätslos. Es bietet keine erkennbare Referenz zum Bundesland, das vertreten wird. Vor allem in Anbetracht der anderen Bundesländer haben diese mehrheitlich einen Bezug zu ihrem Bundesland.

Ebenso ist das aktuelle Logo sehr leer und nicht der Zielgruppe entsprechend. Unserer Meinung ist das aktuelle Logo unpassend für die junge Generation an Schüler*innen, die wir vertreten.

Der beiliegende Katalog an Vorschlägen versucht genau jene Aspekte mit einzubringen und widerzuspiegeln.

Gerade jetzt bietet sich diese Änderung an, da unsere Dokumente etc. angesichts eines Umzugs der Geschäftsstelle und dem Start des neuen Schuljahres in 3 Monaten sowieso anstehen.

ANLAGE zu Antrag A5 Änderung des LSV-Logos: Entwürfe

A

| | |
|---|-----------------|
| 1 | |
| 2 | |
| 3 | |
| | reines Logo |

B

| | |
|---|-----------------|
| 1 | |
| 2 | |
| 3 | |
| | reines Logo |

C

1



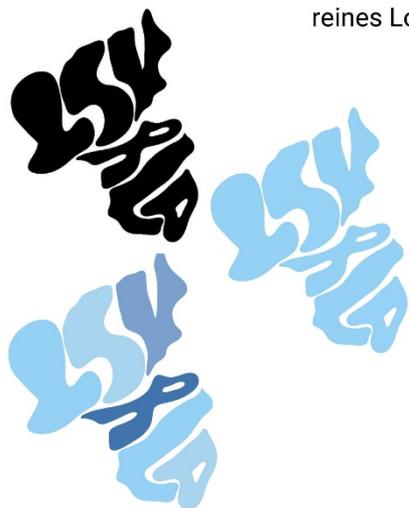
2



3



reines Logo



größeres Logo

4



5



6



Anträge an die 79. und 80. LSK | Seite 15 von 22

| | | | | |
|---|----|---|----|---|
| D | 1 |  | 5 |  |
| | 2 |  | 6 |  |
| | 3 |  | 7 |  |
| | 4 |  | 8 |  |
| | 4a |  | 8a |  |

E



Antrag A6: Yoga-Kurse in Schulen

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

240 Die LSV setzt sich für die Einführung von Yoga-Kursen als Teil des Sportunterrichts
241 oder als eigenständiges Fach ein. Diese Kurse könnten von qualifizierten Yogaleh-
242 rer*innen geleitet werden, die den Schüler*innen die richtigen Techniken beibringen
243 und ihnen helfen können, ihre Körperhaltung und Atmung zu verbessern. Neben den
244 gesundheitlichen Vorteilen kann Yoga auch dazu beitragen, das Bewusstsein für Acht-
245 samkeit und Selbstfürsorge zu stärken. Indem wir unseren Schüler*innen diese Prakti-
246 ken beibringen, können wir dazu beitragen, dass sie sich besser um sich selbst küm-
247 mern und ein gesundes und ausgewogenes Leben führen.

*Zuordnung zum Thema Gesundheit, Ernährung und sexuelle Aufklärung
der Beschlusslage*

Antragsbegründung:

Yoga ist eine jahrtausendealte Praktik, die nachweislich dazu beitragen kann, Stress abzubauen und die körperliche und geistige Gesundheit zu verbessern. Insbesondere in einer Zeit, in der die Schüler*innen unter einem hohen Leistungsdruck stehen, kann Yoga ihnen helfen, sich zu entspannen und ihren Fokus zu verbessern.

Antrag A7: Privatschulen? Weg damit!

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

248 *Streiche:*

249

250 ~~Die Landesschüler*innenvertretung lehnt das Konzept der „Privatschule“ grundsätz-~~
251 ~~lich ab.~~

252

253 *Ersetze durch:*

254

255 Die Landeschüler*innenvertretung lehnt das Konzept von Privatschulen entschieden
256 ab und fordert daher ihre Abschaffung.

257

258 *Streiche:*

259

260 ~~Dieses sorgt...~~

261

262 *Ersetze durch:*

263

264 Privatschulen sorgen nicht nur für hierarchische Abstufungen innerhalb des dreiglied-
265 rigen Schulsystems, sondern auch für eben diese innerhalb einer Schulform. Schulgeld,
266 welches an Privatschulen häufig verpflichtend gezahlt werden muss, sollte zu keinem
267 Zeitpunkt eine Option sein, da jeder Mensch immer die Schule besuchen können soll,
268 die er gerne möchte, ungeachtet des Elternhauses und dem Einkommen der Erzie-
269 hungsberechtigten. Ist dem nicht so, kann es schon in jungen Jahren zu Unzufrieden-
270 heit und Neid von einem Kind auf ein anderes kommen. Eine Schule, die für jeden
271 Menschen offen ist, kann ein Umdenken in der Gesellschaft im Umgang mit Reichtum
272 und Armut erwirken. Sie würde zu mehr Akzeptanz und Toleranz unter den Menschen
273 führen.

274

275 *Ergänze mit:*

276

277 Außerdem sind Privatschulen oft elitär und selektiv, was bedeutet, dass nicht alle
278 Schüler*innen eine Chance auf einen Platz haben. Dies führt zur Verzerrung des Bil-
279 dungssystems und zur Benachteiligung von Schüler*innen Daher setzt sich die LSV für

Anträge an die 79. und 80. LSK | Seite 18 von 22

280 die Abschaffung von Privatschulen ein, um ein faireres und gleichberechtigtes Bil-
281 dungssystem zu schaffen.

Zuordnung zum Thema: „Kostenlose Bildung“ in der Beschlusslage

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

**Antrag A8:
Engagement würdigen!**

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

282 Als Schülervertreter*innen setzen wir uns für die Interessen und Bedürfnisse unserer
283 Mitschüler*innen tagtäglich ein und organisieren verschiedene Veranstaltungen und
284 Projekte, um die Schulgemeinschaft zu stärken. Unsere Arbeit ist zeitintensiv und
285 erfordert viel Engagement und Verantwortung. Wir sind jedoch oft frustriert über das
286 Fehlen angemessener Würdigung, Anerkennung und Besoldung für unsere Arbeit.

287
288 Deshalb soll der Landesvorstand sich dafür einsetzen, dass ein Programm eingeführt
289 wird, das eine angemessene Würdigung, Anerkennung und Besoldung für engagierte
290 Schülervertreter*innen vorsieht. Dieses Programm könnte finanzielle Unterstützung
291 für Schüler*innen beinhalten, die sich in ihrer Freizeit als Schülervertreter*innen en-
292 gagieren. Die finanzielle Unterstützung könnte in Form von Stipendien oder Zuschüs-
293 sen für Projekte erfolgen.

294
295 Darüber hinaus könnte die Landesschüler*innenvertretung auch Auszeichnungen oder
296 Zertifikate vergeben, um das herausragende Engagement von Schülervertreter*innen
297 zu würdigen und anzuerkennen. Diese Auszeichnungen könnten in Form von Urkunden
298 oder Preisgeldern erfolgen.

Antragsbegründung:

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung der Arbeit von Schülervertreter*innen zu schärfen und die Anerkennung zu fördern, die sie verdienen.

Antrag A9: Förderung einer gesunden Ernährung (100-Meter-Bannmeile)

Antragstellende: Pascal Groothuis (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

299 Als Schüler*innen tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Gesundheit
300 und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Eine wichtige Möglichkeit, diese Verant-
301 wortung wahrzunehmen, besteht darin, uns vor schädlichen Einflüssen zu schützen,
302 insbesondere vor ungesunden Lebensmitteln und Getränken, die oft in der Nähe von
303 Schulen, Kitas und Spielplätzen verkauft werden.

304
305 Eine 100-Meter-Bannmeile würde bedeuten, dass der Verkauf von ungesunden Produk-
306 ten innerhalb eines Umkreises von 100 Metern um Schulen, Kitas und Spielplätze ver-
307 boten wird. Die Bannmeile würde dazu beitragen, den Zugang zu ungesunden Lebens-
308 mitteln und Getränken für Kinder und Jugendliche zu reduzieren und somit deren
309 Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.

310
311 Damit setzt sich die LSV nicht nur für die Förderung einer gesunden Ernährung sondern
312 ebenso für die Schaffung einer bewussteren Gesellschaft ein. Schließlich würde eine
313 Bannmeile dazu beitragen, das Bewusstsein für die Auswirkungen ungesunder Ernäh-
314 rungsgewohnheiten auf die Gesundheit zu erhöhen und somit zu einer bewussteren
315 Gesellschaft beizutragen.

Zuordnung zum Thema: Gesundheit, Ernährung und sexuelle Aufklärung

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag A10: Bundeschülerkonferenz (Wiedereintritt)

Antragstellende: David Richter (Kreis-SV Südwestpfalz)

Antragstext:

316 Die Landeschüler*innenkonferenz (LSK) der Landeschüler*innenvertretung Rhein-
317 land-Pfalz (LSV RLP) möge beschließen, mit sofortiger Wirkung wieder in die Bundes-
318 schülerkonferenz (BSK) einzutreten. Somit wird der bestehende Punkt in der Be-
319 schlusslage zur Bundeschülerkonferenz restlos gestrichen und durch folgenden Text
320 ersetzt:

321
322 „Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ist Teil der Bundesschülerkonfe-
323 renz. Das Bundesreferat soll die Plenar- und Klausurtagungen der BSK besuchen, aktiv
324 mitarbeiten, Anträge stellen und die Belange der rheinland-pfälzischen Schüler*innen
325 auf Bundesebene vertreten.“

Zuordnung in der Beschlusslage: Bundesebene, Weiteres Vorgehen mit der BSK

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Antrag A11: Verschiebung der Abiturprüfungen

Antragstellende: David Richter (Kreis-SV Südwestpfalz),
Melanie Haupt (Kreis-SV Donnersbergkreis)

Antragstext:

326 Die 80. Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen, dass sich die Landesschü-
327 ler*innenvertretung Rheinland-Pfalz für einen späteren Beginn der Abiturprüfungen
328 einsetzt. Der Text in der Beschlusslage soll folgendermaßen lauten:

329
330 „Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für einen späteren Be-
331 ginn der Abiturprüfungen in Rheinland-Pfalz ein. Diese sollen idealerweise nicht frü-
332 her als in der Mitte des Monats Mai angesetzt werden. Diese Forderung steht natürlich
333 nicht unseren Beschlüssen, Noten und die Abiturprüfungen abzuschaffen, im Wege,
334 sondern soll schlichtweg als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden.“

Zuordnung in die Beschlusslage: Oberstufe und Abitur

Antragsbegründung:

Abiturprüfungen im Januar abzuhalten bringt mehr Probleme als Nutzen mit sich. Na-
türlich lässt sich auch über die generelle Sinnhaftigkeit von Abschlussprüfungen und
Noten debattieren, jedoch ist ja bereits klar, dass die LSV RLP diese grundsätzlich
ablehnt. Bis dies jedoch umgesetzt wird brauchen wir eine Übergangslösung.

Es wird erwartet, dass Schüler*innen in RLP dasselbe Standard-Abitur schreiben wie
in anderen Bundesländern, in welchen diese Praktik schon angewandt wird. Jedoch
wird ebenso erwartet, dass sie dies mit wesentlich weniger Übung und Zeit zum Ler-
nen tun. Das kann so nicht sein.

Ein früherer Studienbeginn ist durch die momentane Praktik auch nicht möglich, da die allerfrühesten Kurse erst im April angeboten werden und nicht alle Studiengänge im Sommer angetreten werden können. Deshalb fordern wir einen späteren Beginn der Abiturprüfungen, um Schüler*innen zu entlasten, ihnen ein angenehmeres Arbeitsumfeld mit weniger Stress bieten zu können und ihnen genug Vorbereitungszeit zu bieten um die bestmögliche Arbeitsleistung erreichen zu können.

Antrag A12: Abschaffung aller Abschlussprüfungen

Antragstellende: David Richter (Kreis-SV Südwestpfalz)

Antragstext:

335 *Streiche den Punkt „Abschaffen der Abiklausuren“ und ersetze ihn durch den Punkt*
336 *„Abschaffen aller Abschlussklausuren“.*

337

338 *Der endgültige Text in der Beschlusslage soll folgendermaßen lauten:*

339

340 „Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für die Abschaffung aller Abschlussarbeiten (Abiturklausuren, Abschlussprüfungen in Berufsschulen und Berufsausbildungen etc., jedoch nur schriftliche Prüfungen, nicht die praxisorientierten Prüfungen, die in Ausbildungen durchgeführt werden) ein.

344

345 Der sehr hohe Druck auf die Schüler*innen ist nicht nur anstrengend und belastend -
346 hindert an einem schönen Leben - nein, er ist auch völlig sinnfrei. Stattdessen soll
347 mittelfristig ein System etabliert werden, welches wie bisher in der Qualifikations-
348 phase Block Eins des MSS-Systems funktioniert. Anstatt den abschließenden Klausuren
349 eine solch starke Gewichtung zuzuschreiben, soll eine Durchschnittspunktzahl (MSS)
350 bzw. Durchschnittsnote (z.B. in der Berufsschule) aus der kompletten Zeit der Ober-
351 stufe bzw. der Ausbildungszeit (Abzüglich des ersten Halbjahres) errechnet werden.

352

353 Dies steht natürlich nicht unseren Beschlüssen, Noten endgültig abzuschaffen, im
354 Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden.

Zuordnung in der Beschlusslage: Oberstufe und Abitur, Abschaffen der Abiklausuren

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich im Plenum bzw. ist im Antragstext abzulesen

Antrag A13: Bereitstellung des 49€-Tickets für alle Schüler:innen des Landes

Antragstellende: Elisa Kary (im Auftrag der Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

355 Der Kreis Mainz-Bingen hat im März den Beschluss gefasst, allen Schüler:innen, welche
356 einen Anspruch auf die Schülerbeförderung haben, statt der bisherigen Monatskarte
357 das 49€-Ticket ab Mai bereitzustellen. Dieser Beschluss wurde vor allem aufgrund von
358 finanziellen Einsparungsmöglichkeiten seitens des Kreises getroffen.

359
360 Als Schüler:innen sehen wir jedoch, dass das 49€-Ticket andere, weitaus bedeuten-
361 dere Vorteile gegenüber der gewöhnlichen Monatskarte mit sich bringt. Durch das 49€-
362 Ticket ergibt sich die Möglichkeit für Schüler:innen, den öffentlichen Nahverkehr über
363 den Schulweg hinaus ohne zusätzliche Kosten nutzen zu können. Dies halten wir vor
364 allem unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Verkehrswende und der damit
365 verbundenen notwendigen Reduzierung von CO2-Emissionen für einen entscheidenden
366 Vorteil. Auch können Kinder aus einkommensschwachen Familien - welche nicht direkt
367 Empfänger von Sozialleistungen sind - auf diese Weise vermehrt an Freizeitaktivitäten
368 und Ausflügen teilnehmen, da Fahrtkosten keine zusätzliche finanzielle Belastung
369 mehr darstellen.

370
371 Wenn man sich diese Aspekte vor Augen hält, welche weit über den bloßen Schulweg
372 hinausragen, ist es nur eine logische Konsequenz, dass allen Schüler:innen das 49€-
373 Ticket zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Beschluss sieht allerdings vor, dass
374 Schüler:innen, welche innerhalb des 4km-Radius der Schule wohnen, weiterhin von
375 der Fahrtkostenerstattung ausgeschlossen werden. Dies wäre bei all den Vorteilen des
376 49€-Tickets schlichtweg ungerecht.

377 Bisher obliegt den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten die Selbstverwal-
378 tung bei der Schülerbeförderung. Diese Strukturen aufzuweichen, kann jedoch durch-
379 aus als sinnvoll angesehen werden, da das 49€-Ticket bundesweit zu gleichen Bedin-
380 gungen verkauft wird und auch genutzt werden kann.

381
382 Daher stellen wir, die Kreis-SV Mainz-Bingen, den Antrag, dass die LSV sich dafür ein-
383 setzt, dass das Land Rheinland-Pfalz das 49€-Ticket für alle Schüler:innen bereitstellt.
384 Dadurch wird nicht nur die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs attraktiver, sondern
385 auch die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen wird langfristig gesteigert.

Zuordnung zum Thema Schülerbeförderung/Mobilität der Beschlusslage

Antragsbegründung:

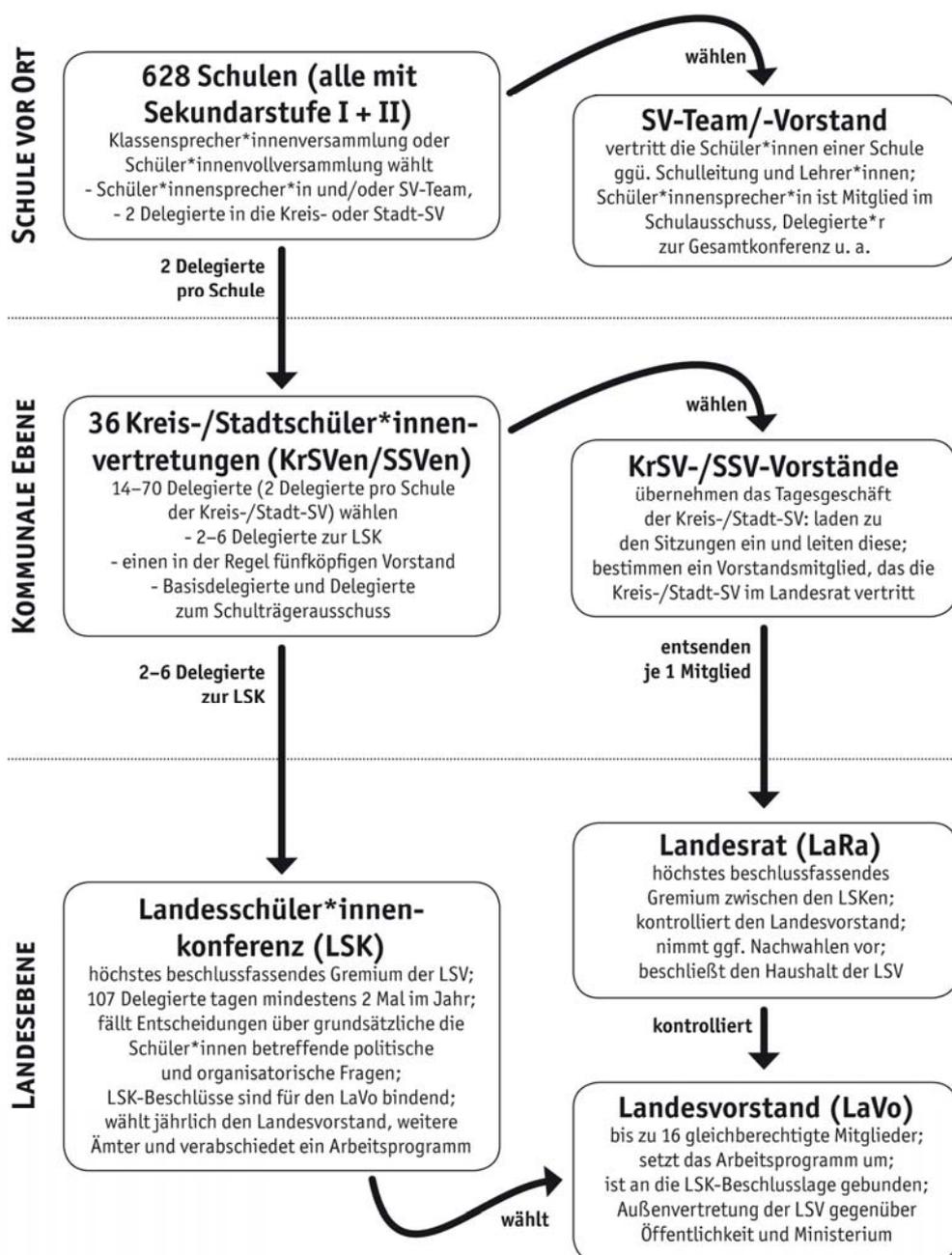
im Antragstext inkludiert

**4. Regelwerk: Satzung,
Genderstatut,
Geschäftsordnung,
Finanzordnung**

Inhalt

- Landesweite SV-Struktur Seite 1
- Satzung der LSV Seite 2
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel Seite 8
- Genderstatut Seite 9
- Geschäftsordnung der LSK Seite 10
- Finanzordnung Seite 16

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2022/23



Satzung der LSV RLP

1. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der Landesschüler*innenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
 - a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

6. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
 - a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.
7. Die LSK besteht aus jeweils einer*m Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte*r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die*der sie*ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 3 von 23

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von Kandidat*innen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schüler*innen in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des*r Antragstellers*in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens 2/3 der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Sollte sich die LSK nicht in der Lage fühlen über den Antrag abzustimmen, kann die Abstimmung einmal innerhalb der LSK vertagt werden. Sehen sich die Anwesenden noch immer nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden, wird die Abstimmung auf die nächste LSK vertagt. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 4 von 23

beschlussfähigen LSK eine 2/3-Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

16. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

17. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

18. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schüler*innen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schüler*innen betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schüler*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

19. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

21. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

22. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitiker*innen, Ministerien und Abteilungsleiter*innen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 5 von 23

d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist*innen.

e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässen durch Vertreter*innen der LSV und deren Koordination.

f) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen wahr.

23. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

24. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der*die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJler*in,
- c) die gewählten Landesratssprecher*innen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

25. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

26. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

27. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder, Landesratssprecher*innen, Freien Mitarbeitenden und die GF beschränkt werden. Sofern der Landesvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte, die internen persönlichen Konflikten im Landesvorstand zugrunde liegen, nur intern zu besprechen, können die Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher*innen und/oder die GF ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit nötig. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 24. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

28. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen verschickt.

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 6 von 23

29. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem*der FSJler*in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

30. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

31. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

32. Der LaVo kann Freie Mitarbeitende wählen, die den LaVo in seiner Arbeit unterstützen können. Freie Mitarbeitende müssen zum Zeitpunkt der Wahl keine Schüler*innen mehr sein. Freie Mitarbeitende müssen ehemalige Funktionär*innen in der LSV sein. Sie besitzen kein Stimmrecht. Die Aufgaben der Freien Mitarbeitenden sind flexibel und nicht verpflichtend, dennoch ist Unterstützung bei Problemfällen gefragt und erwünscht.

IV. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen

33. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

34. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

35. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

36. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung im Landesrat.

37. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter*innen.

38. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

40. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 7 von 23

Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

41. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

42. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

43. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eine*n LaRa-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-Sprecher*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen.

44. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach.

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz.

Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens.

Delegiertenschlüssel für die Landesschüler*innenkonferenz

Schuljahr 2022/23

| | | Schulen pro Kreis* | Schülis** | Schüli / 4500 | Delis |
|-------------------------|-------------------|-----------------------|---------------|------------------|-------|
| Kr. fr. Städte | Frankenthal | 10 | 6.998 | 1,56 | 2 |
| | Kaiserslautern | 17 | 14.748 | 3,28 | 4 |
| | Koblenz | 20 | 18.519 | 4,12 | 5 |
| | Landau | 16 | 8.848 | 1,97 | 2 |
| | Ludwigshafen | 28 | 23.850 | 5,30 | 6 |
| | Mainz | 29 | 25.395 | 5,64 | 6 |
| | Neustadt/Weinstr. | 8 | 6.051 | 1,34 | 2 |
| | Pirmasens | 8 | 4.698 | 1,04 | 2 |
| | Speyer | 14 | 8.589 | 1,91 | 2 |
| | Trier | 25 | 16.150 | 3,59 | 4 |
| | Worms | 11 | 8.983 | 2,00 | 2 |
| | Zweibrücken | 7 | 4.162 | 0,92 | 2 |
| | Landkreise | Ahrweiler | 17 | 10.703 | 2,38 |
| Altenkirchen | | 16 | 10.779 | 2,40 | 3 |
| Alzey-Worms | | 19 | 9.950 | 2,21 | 3 |
| Bad Dürkheim | | 16 | 7.968 | 1,77 | 2 |
| Bad Kreuznach | | 28 | 16.195 | 3,60 | 4 |
| Bernkastel-Wittlich | | 21 | 9.915 | 2,20 | 3 |
| Birkenfeld | | 13 | 6.385 | 1,42 | 2 |
| Cochem-Zell | | 10 | 4.011 | 0,89 | 2 |
| Donnersbergkreis | | 13 | 7.059 | 1,57 | 2 |
| Eifelkreis Bitburg-Prüm | | 21 | 9.134 | 2,03 | 3 |
| Germersheim | | 13 | 9.202 | 2,04 | 3 |
| Kaiserslautern | | 16 | 6.432 | 1,43 | 2 |
| Kusel | | 9 | 3.453 | 0,77 | 2 |
| Mainz-Bingen | | 27 | 17.287 | 3,84 | 4 |
| Mayen-Koblenz | | 28 | 16.458 | 3,66 | 4 |
| Neuwied | | 35 | 19.104 | 4,25 | 5 |
| Rhein-Hunsrück-Kreis | | 18 | 9.532 | 2,12 | 3 |
| Rhein-Lahn-Kreis | | 20 | 10.147 | 2,25 | 3 |
| Rhein-Pfalz-Kreis | | 10 | 6.020 | 1,34 | 2 |
| Südliche Weinstraße | | 12 | 7.861 | 1,75 | 2 |
| Südwestpfalz | | 9 | 4.812 | 1,07 | 2 |
| Trier-Saarburg | | 21 | 9.969 | 2,22 | 3 |
| Vulkaneifel (Daun) | | 13 | 5.220 | 1,16 | 2 |
| Westerwaldkreis | | 30 | 16.671 | 3,70 | 4 |
| Summe: | 628 | 381.258 | | 107 | |

-1

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2022/23

** Datengrundlage: Schuljahr 2021/22

| | |
|--------------|-----------|
| 2 Del. | 17 |
| 3 Del. | 9 |
| 4 Del. | 6 |
| 5 Del. | 2 |
| 6 Del. | 2 |
| Summe | 36 |

Genderstatut

Vorwort

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§ 1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§ 2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i. Jedes Gender, dem sich ein*e Kandidat*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii. Für den Fall, dass die*der einzige Vertreter*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen*deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§ 3 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*innenteam soll mit Vertreter*innen verschiedener Gender besetzt werden.

§ 4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Männer-, Frauenplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
 - i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii. wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landesschüler*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

*Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz.
Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.
Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.
Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden.
Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden.
Geändert auf der 78. LSK vom 06.-08.05.2021 in Trier.*

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Das Gremienreferat, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte es nicht, eröffnet die Landesschüler*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein Präsidium.

Das Präsidium besteht aus der*dem Präsident*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen, das heißt einem*r Protokollant*in, einem*r technischen Assistent*in.

Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das Präsidium. Der*die technische Assistent*in ist für die Führung der Redner*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des*der Präsident*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der*Die Präsident*in, oder im Verhinderungsfall der*diejenige seiner Stellvertreter*innen, der*die nicht das Amt des*der Protokollant*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der*die Präsident*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei Schüler*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, in Absprache mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem*der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die*der Präsident*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden

mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Änderungsanträge

Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler*innen, in der 2. Lesung den momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, verändert als auch gekürzt werden. Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt werden. Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommission eingereicht werden. Nachdem der ÄA durch das Präsidium oder wahlweise den*die Antragsteller*in verlesen wurde, hat der*die Antragsteller*in die Möglichkeit, den Antrag zu begründen. Danach wird dieser zur Debatte freigegeben, sofern der ÄA nicht bereits übernommen wird. Ein ÄA kann nur durch den*die Antragsteller*in des ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein*e abwesende*r Antragsteller*in die Übernahme des ÄAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den ÄA zur Debatte im Plenum freigegeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden. Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung dürfen redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert.

7. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

8. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller*innen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die*der Präsident*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens 1/4 der Delegierten muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

9. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer*eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste, aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht einem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die*den Präsidentin*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierenden Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander - bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander - abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die*der Präsident*in den Antrag in die dritte Lesung.

10. Dritte Lesung

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 12 von 23

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Verfahren wird über diesen abgestimmt.

11. Redner*in

Will ein*e Redeberechtigte*r zur Sache sprechen, so reicht sie*er ihre*seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium oder der Geschäftsführung/der*dem FSJler*in getätigt werden. Diese erhalten das Wort außer der Reihe.

12. Redezeit

Jede*r Delegierte*r, die*der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

13. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste kann nur von einer*einem Delegierten, die*der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer*eines Gegenrednerin*s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der*dem Antragsteller*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

14. Persönliche Erklärung

Wünscht ein*e Delegierte*r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr*ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die*der Redner*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie*ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

15. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

16. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler*innen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der*des Präsidentin*en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit

Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der*des Präsidentin*en*

17. Ordnungsgewalt der*des Präsidentin*en

Die*der Präsident*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die*der Präsident*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die*der Präsident*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine*n stimmberechtigte*n Delegierte*n oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die*der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die*der Präsident*in kann eine*n Redner*in, die*der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die*der Präsident*in kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder sie in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

18. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

19. Verbot der Beteiligung der*des Präsident*in an der Diskussion

Die*der Präsident*in und deren*dessen Stellvertreter*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

20. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet das Gremienreferat die Versammlung bis zur Abstimmung, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte dies nicht, ansonsten übernimmt dies der*die LaRa-Sprecher*in.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

21. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung

der Kandidat*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer*s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

22. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die*der Präsident*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die*der Präsident*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jede*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die*der Antragsteller*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

23. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die*den Protokollant*innen, die*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

24. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

25. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

26. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR Kandidat*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der*des Kandidat*innen auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die*der Kandidat*in hat das Recht sich zu erklären. Die*der Antragsteller*in hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

27. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

28. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

Geändert auf der 71. LSK in Wiesbaden, 01.-03.12.2017

Geändert auf der 75. LSK in Pirmasens, 29.11.-01.12.2019

Geändert auf der 77. LSK in Mainz, 19.-21.11.2021

Geändert auf der 79. LSK in Pirmasens, 25.-27.11.2022

Finanzordnung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt
 - 1.1. Haushaltsplan
 - 1.2. Ausgaben
 - 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
 - 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen
2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten
 - 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
 - 2.2. Inventar
 - 2.3. Telefonkosten
3. Fahrtkostenrückerstattung
 - 3.1. Berechtigung
 - 3.2. Fahrten mit dem PKW
 - 3.3. Fahrten mit der Bahn
 - 3.4. BahnCards
 - 3.5. Deutschlandticket
4. Übernachtungsgeld
5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder
6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen
7. Veranstaltungen
 - 7.1. Anmietung von Räumlichkeiten
 - 7.2. Teilnahmebeiträge
 - 7.3. Honorare
8. Nutzung und Verleih von Inventar
9. Sicherheit
10. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Die amtierenden Landesratssprecher*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, welcher vom Landesrat beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000 € zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenen Schüler*innen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann, bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren, in Einzelfällen Ausnahmen mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht (innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Entstehung der Auslagen) ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostenerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zu Verfügung. Für die Erstattung von Tagegeld ist ein Nachweis in Form einer Kreditkartenabrechnung, eines Kontoauszuges o. ä. ausreichend.

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 18 von 23

Die Anträge werden von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelverbindungs nachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

Kosten für temporären Internetzugang wie bspw. mittels einer Unlimited-Day-Flat für 24h können, sofern sie für die Wahrnehmung von LSV-Terminen oder auf Veranstaltungen von Nöten sind, erstattet werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.

Allen teilnehmenden Schüler*innen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminaren und Camps, erstattet. Dabei kann den Antragsteller*innen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden (außer es handelt sich hierbei um Mitglieder des LaVos, des LaRas, der Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion). Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referent*innen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,25 €. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen. Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt anzuwenden.

Parkkosten werden als Sachkosten anerkannt und erstattet. Bereits gezahlte Parkgelder können auch sechs Monate rückwirkend über einen SaKo eingereicht werden.

3.3. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE/IC/EC nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet.

Für Mitglieder des LaVos sowie für die LaRa-Sprecher*innen werden in dringenden Fällen* für Fahrten innerhalb RLP auch ICE-/IC-/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern des LaVos werden für Fahrten nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-/IC-/EC-Fahrkarten erstattet, sofern diese eine Fahrzeit von 2 1/2 Stunden (inklusive Umsteigezeit) überschreiten.

Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden. Sitzplatzreservierungen für den Fernverkehr werden in begründeten Fällen erstattet, bspw. weil die Zugfahrt zum Arbeiten für die LSV genutzt wird, dies gesundheitsbedingt unabdingbar ist oder der Zug überfüllt ist. Diese können bis zu sechs Monate rückwirkend eingereicht und erstattet werden.

*Als „dringender Fall“ im Sinne des Paragraphen 3.3. gilt:

- a) wenn ein wichtiger Termin andernfalls nicht rechtzeitig zu erreichen wäre und eine frühere Reise aufgrund
 - einer Leistungsfeststellung in der Schule (Klassen-/Kursarbeit, Referat, Kolloquium o. ä.) oder
 - eines vorherigen LSV-Termins oder
 - eines Trauerfalls, einer Hochzeit o. ä.nicht möglich ist,
- b) wenn Wartezeiten der Nicht-ICE-/IC-/EC-Verbindung in keinem Verhältnis zur Termindauer stehen,
- c) wenn sonst kein ÖPNV mehr fährt und man nicht mehr nach Hause käme.

3.4. BahnCards

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Der LaVo beschließt darüber.

3.5. Deutschlandticket

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo bei Einführung ein 49-Euro-Tickets unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch das Ticket, das voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 eingeführt wird, aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Einbindung in Projekte die Rentabilität eines solchen Tickets für Mitglieder der erweiterten Landesvorstandes oder Menschen in Mitwirkung an den Arbeitsbereichen mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf eines 49-Euro-Tickets möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Übernachtungsgeld

(1) Für eine notwendige Übernachtung erhalten Funkis pauschal 20 EUR. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Es sind jeweils die günstigsten Varianten zu wählen und Jugendherbergen bzw. Hostels vorrangig zu buchen.

(2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt

1. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
2. bei Terminen am oder zum Wohnort für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort,

3. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft des Amtes wegen, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
4. in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung aufgrund einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt von diesem zusätzlich erforderlich wird.

5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen und Amtsträger*innen der Kreis-/Stadt-SVen (Vorstand, Deli zum STA, etc.) können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit unentgeltlicher Verpflegung stattfinden. Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld aktuell 20,45 €. Bei einem Termin, der nicht einen vollen Kalendertag dauert, beträgt das Tagegeld bei einer Dauer

1. von mehr als 8 Stunden 5,11 € und
2. von mindestens 14 Stunden 10,23 €.

Die jeweils aktuellen Sätze und Regelungen sind dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

- (1) Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen, die nicht nach den bisher aufgeführten Punkten zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet.
- (2) Werden Dienstreisen aus Gründen, die die Berechtigten nicht zu vertreten haben, nicht ausgeführt, werden die durch die Vorbereitung entstandenen notwendigen, nach dieser Finanzordnung berücksichtigungsfähigen Auslagen erstattet.

7. Veranstaltungen

7.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmer*innenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

7.2. Teilnahmebeiträge

Teilnehmer*innen von LSKen haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Kosten dient. Dieser beträgt bei

1. Delegierten 10 €
2. Gäst*innen 15 €

LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Präsidiumsmitglieder und Freie Mitarbeitende müssen aufgrund ihrer sonstigen Arbeit keinen Beitrag bezahlen. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge können als SaKo eingereicht und erstattet werden.

Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos oder des LaRas erlassen werden.

7.3. Honorare

Referent*innen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referent*innen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen wie LSKen und Camps Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

8. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion, Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung/Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion, Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der LaVo.

9. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

10. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21. 11.2010 in Enkenbach-Alsenborn.

Geändert auf der 60. LSK vom 29. 11.-01. 12.2013 in Bad Kreuznach.

Geändert auf der 65. LSK vom 03./04.07.2015 in Hochspeyer.

Geändert auf der 72. LSK vom 04.-06.05.2018 in Speyer.

Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21. 11.2021 in Mainz.

Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27. 11.2022 in Pirmasens.

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz, Schießgartenstraße 11, 55116 Mainz,
im Folgenden: LSV

und

_____,
(Name, Vorname)

_____,
(Anschrift)

im Folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich, gegen Zahlung eines Honorars im Auftrag der LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

_____ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminarconcept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____,00 € - in Worten: _____ Euro - zu zahlen.

Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarconcept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.20XX

(XXX)
für die LSV Rheinland-Pfalz

(XXX)
Vertragsnehmer/in

5. Aküli (Abkürzungsliste)

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BM:** Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- BNE:** Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- BS:** Bundessekretariat, wäre gerne der Bundesvorstand, ist es aber nicht
- BSK:** Bundesschüler*innenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für Schüler*innen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- e-LaVo:** Erweiterter Landesvorstand - Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem schon mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn du ihn richtig ausfüllst, bekommst du deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- Funki:** Funktionär*innen (LaVoMis, BuDelis, LaRa Sprecher*innen), Funki, Funki, kleiner Stern
- FSJ(ler*in):** Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Freiwilligendienstleistende*r (gibt's auch bei der LSV)
- fzs:** freier Zusammenschluss von student*innenschaften - Bundesweite studentische Interessenvertretung
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schüler*innen noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- IFP:** Ideenfindungsphase, könnte auch IFiPha heißen
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** Jungsozialist*innen, die jungen SPDler*innen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder Bildungsminister*innen der Bundesländer
- KrSV:** Kreisschüler*innenvertretung, Vertretung der Schüler*innen eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, bestehend aus bis zu 16 Mitgliedern; teilt seine Arbeit in i.d.R. 5 Referatsbereiche auf und trägt die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik.
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AG für jede*n zum Mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen (kann von der LSK gegründet werden)
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LGF:** Landesgeschäftsführer*innen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- LiBli:** Lichtblick, (früher) die landesweite unparteiliche, für Schüler*innen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sechs Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** Landesschüler*innenvertretung, die die Schüli auf Landesebene vertritt
- MaS:** Mehrheit auf Sicht, oder auch gerne „3, 2, 1 ... angenommen!“
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es Lehrer*innen erlaubt, die Schüler*innen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- MV:** Mitgliederversammlung
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete Lehrer*innen an Schulen einspringen, um den Lehrer*innenmangel zu vertuschen.
- Philologenverband:** Gewerkschaft der Gymnasiallehrer*innen
- PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrer*innen an.
- Podidis:** Podiumsdiskussion, alle schreien sich nur an, aber keiner ändert seine Meinung
- RS+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen Hauptschüler*innen sowie Realschüler*innen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer Schüler*innenkongress, es gab schon mal zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung für das Bundesland, in dem du zur Schule gehst
- SchulIG:** Schulgesetz, sollte eigentlich SchuGe heißen und ist ein Weg um uns zu knechten
- SoCa:** Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** Stadtschüler*innenvertretung, die Vertretung aller Schüler*innen einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierendenparlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schüler-Union, CDU-naher Schüler*innenverband
- SV:** Schüler*innenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schüli mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater*innen, die selbst noch Schüli sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** Schüler*innenvertretungs-Verbindungslehrer*innen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt von 2015 bis 2021 jährlich zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.
- TelKo:** Telefonkonferenz, Möglichkeit FaKos zu sparen
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer Lehrer*innenverein
- VL:** Verbindungslehrer*in, jene Lehrer*innen, die von der Schüler*innenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, Schüler*innen-Lehrer*innen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet SV-lich aktive Schüler*innen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor
- WUP:** Warmup, der einzige Grund, weshalb wir bei Sitzungen nicht einschlafen
- YoucoN:** Nachhaltigkeitskonferenz für BNE
- YoupaN:** Jugendgremium für BNE